J.R.


# THEOLOGISCHE REVUE

**In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. Franz Diekamp und Professor Dr. Arnold Struker**

**Jährlich 12 Nummern** **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** **Preis halbj. 8,— RM**

**Anzeigen 25 Pfg. die 4mal gesp. mm-Zeile** **Preis der Beilagen laut Liste**

**Nr. 11-12** **1941** **40. Jahrgang**



Stein, Der Begriff Kebod Jahweh (Heinisch).
Gierlich, Der Lichtgedanke in den Psalmen (Stein).
Biedermann, Die Erlösung der Schöpfung beim Apostel Paulus (Wikenhauser).
Könn, Glauben und Lieben. Bibellesungen über die Johannesbriefe (Donders).
Asting, Die Verkündigung des Wortes im Urchristentum (Meinertz).
Emonds, Zweite Auflage im Altertum (Wilbrand).
Acta Conciliorum Oecumenicorum. Tom. III Ed. Schwartz (Diekamp).
Buchner, Die Areopagitika des Abtes Hilduin von St. Denis (Seppelt).
Decker, Die Entwicklung der Lehre von der prophetischen Offenbarung von W. von Auxerre bis zu Thomas v. A. (Landgraf).
Günster, Die Christologie des Gerhoh von Reichersberg (Backes).
Hofmann, Epistolae Pontificiae ad conc. Flor. spectantes (Vincke).
Reicke, Willibald Pirckheimers Briefwechsel I (Zoepfl).
Hötschl, Das Absolute in Hegels Dialektik (Kiessler).
Lotz u. de Vries, Die Welt des Menschen. Eine Vorschule zur Glaubenslehre (Breitenstein).
Schmaus, Katholische Dogmatik, 3. Band, 1. Teil; 1. Band, 2. Aufl. (Poschmann).
Ziermann, Ringen um Sicherheit im sittlichen Denken (Welty).
Adam, Spannungen und Harmonie (Raitz v. Frentz).
Gahlen, Der redende Trappist (Donders).
Schäfer, De Religiosis. Ed. 3a (Molitor).
Zubillaga, La Florida. La misión jesuítica (1566—1572) (Vincke).
Bauerreiß, Arbor vitae (Mayer).
Anaphorae Syriace. Vol. I, fasc. 2 (Heiming).
Schuchert, S. Maria Maggiore zu Rom. I (Sühling).
Schwarzweber, Das Heilige Grab in der deutschen Bildnerei des M.-A. (Schreiber).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.


**Stein,** Dr. Bernhard, **Der Begriff Kebod Jahweh und seine Bedeutung für die alttestamentliche Gotteserkenntnis.** Emsdetten (Westf.), Heinr. & J. Lechte, 1939 (XXII, 367 S. gr. 8°).

Die vorliegende Studie, die den biblisch-theologischen Begriff untersucht, den man gewöhnlich mit „Herrlichkeit Jahves" übersetzt, verdankt ihr Entstehen einer Anregung des Rektors des Päpstlichen Bibelinstituts in Rom P. A. Bea und lag der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster (Westf.) als Doktordissertation vor.

Der Verf., der der Behandlung der einzelnen Stellen, in denen Kebod Jahveh vorkommt, oft eine genaue Übersetzung des zu besprechenden Textes mit textkritischen und literarkritischen Bemerkungen vorausschickt, unterscheidet, nachdem er eine Übersicht der bisherigen Untersuchungen gegeben hat, drei „Typen", den „historischen" Kabod bei bereits geschehenen Ereignissen (S. 12—147), den „natürlichen" oder „kosmischen" Kabod, der sich in der Schöpfung kundtut (S. 148—167), und den „prophetischen" Kabod, der in der Zukunft erwartet wird (S. 168—293), um zuletzt eine Schlußsynthese zu bieten (S. 294—334).

Im ersten Teil behandelt er bei den Stellen des Pentateuch zunächst jene, die von der neueren Urkundenhypothese der „jehovistischen Schicht" zugewiesen werden (S. 13—48), am ausführlichsten sachentsprechend Ex 33, 12—34, 10 (S. 16—42), sodann die, welche als Teile des Priesterkodex angesehen werden (S. 48—62), ohne damit die Quellenscheidung anerkennen zu wollen — im Gegenteil! Bei der Untersuchung geht er schrittweise vor, dabei in den Kauf nehmend, daß er auf eine Stelle mehrfach zurückkommen muß, und faßt das Ergebnis am Ende der einzelnen Abschnitte zusammen. So stellt er S. 38 fest, daß zwischen Kebod Jahve und Jahve kein realer Unterschied, aber doch ein Unterschied ist, und sieht S. 136 im „historischen" Kebod Jahve „Gott selbst, sofern er in feierlicher Theophanie als Jahve geschaut wird, d. h. als der in bundesbezogenen Wundern der Gerechtigkeit und Liebe seine wesenhafte Heiligkeit und Treue manifestierende Bundesgott Israels". — Der Kebod Jahve in der Natur, der in den Psalmen besungen wird, ist „die machtvolle Allerhabenheit des Weltenschöpfers und -beherrschers Jahve, sofern sie in den Werken der sichtbaren Schöpfung geschaut und lobend anerkannt wird" (S. 165). Bei dem „prophetischen" Kebod Jahve unterscheidet er die Auffassung des Isaias und jener Propheten, die hierin mit ihm zusammengehen, und die Berichte Ezechiels. Das Ergebnis ist dieses, daß im „prophetischen" Kebod Jahve „der treue Bundesgott Jahve . . . als der allerhabene Universalgott geschaut wird", seine Gerechtigkeit und Liebe, „sofern sie sich in den kommenden Strafgerichten über alle Völker und in dem darauffolgenden universalen Heilszustand machtvoll offenbart" (S. 293).

Bei dem historischen wie bei dem prophetischen Kebod Jahve unterscheidet er den „konkreten" Kabod, der mit dem erscheinenden Gott identisch ist, und den „abstrakten" Kabod, der bestimmte göttliche Attribute, seine Heiligkeit und Treue, in ihrer Manifestation darstellt, während der natürliche Kabod nur Bezeichnung der göttlichen Erhabenheit in abstracto ist (S. 295. 304), und gibt schließlich als Definition, daß der Kebod Jahve „die heilvoll und (oder) unheilvoll sich offenbarende Erhabenheit (= Heiligkeit) des Gottes Jahve ist, sofern sie in seinen natürlichen und übernatürlichen Großtaten von den Menschen geschaut und lobpreisend anerkannt wird". Den Ausdruck aber möchte er annähernd mit „Majestät" übersetzen, da das Wort „Herrlichkeit" sich auf den abstrakten Kebod Jahve beschränke und nicht genügend das Moment der Offenbarung hervorhebe (S. 333), wobei zu bemerken wäre, daß im kosmischen Kebod Jahve doch nicht Offenbarung im eigentlichen Sinne vorliegt.

Im Verlauf der Untersuchung erörtert der Verf. auch Fragen, die mit dem Thema in etwas loser Verbindung stehen, wie die Gegenwart Jahves im Heiligtum (S. 98 ff.), den Jahvenamen (S. 119 ff.), das Königtum Jahves (S. 107 ff.) u. a.

Die Arbeit zeugt von großem Fleiß, einer erstaunlichen Literaturkenntnis und nüchternem Urteil, und im wesentlichen wird man den Ergebnissen zustimmen können, mag auch manche Einzelerklärung anfechtbar sein.

Weniger befriedigend sind die literarkritischen Erörterungen; denn es ist zu viel verlangt, bei ihnen „zwingende" Gründe zu fordern, während die Wahrscheinlichkeit genügen muß; indes sind sie für die Untersuchung nicht von wesentlichem Belang. Mit einigen Behauptungen geht der Verf. in der Freude über seinen Gegenstand zu weit. So will er in der Berufungsvision des Isaias den „Typus des kommenden Kebod Jahve" sehen, während doch, wie er selbst bemerken muß, in dem Bericht von Jahve Sebaoth die Rede ist, nicht von Kebod Jahve (S. 265. 290), oder er will die prophetische Botschaft Ezechiels zusammenfassen unter dem Begriff „der kommende Kebod Jahve" (S. 284), oder er sieht in der Offenbarung des Jahvenamens den „eigentlichen Quellpunkt von Jahves israelitischem Volkskönigtum" (S. 313). Doch das sind Kleinigkeiten, die den Wert der Arbeit nicht beeinträchtigen.

Nymwegen (Holland). Paul Heinisch.



U-B. TÜB.

**Gierlich**, Dr. Augustinus M., O.P., **Der Lichtgedanke in den Psalmen.** Eine terminologisch-exegetische Studie. [Freiburger theologische Studien, 56. Heft.] Freiburg i. Br., Herder, 1940 (XVII, 206 S. gr. 8°). M. 4,50.

G. beantwortet folgende zwei Fragen: 1. „Wie wird der Begriff ‚Licht' in den Psalmen ausgedrückt? (terminologischer Teil)"; 2. „Was wird über den Begriff ‚Licht' in den Psalmen ausgesagt? (exegetischer Teil)". Beide Teile sind nach demselben Schema aufgebaut: Die einfachen und zusammengesetzten positiven Licht-Termini: Licht und verwandte Begriffe; die einfachen und zusammengesetzten negativen Licht-Termini: Finsternis und verwandte Begriffe; die „positiv-negativen" Licht-Termini: Nicht-Licht — Nicht-Finsternis (Schatten) und verwandte Begriffe. Dieser klare Aufbau sowie gedrängte Zusammenfassungen der Teilergebnisse und am Schluß angefügte Verzeichnisse der untersuchten hebräischen, griechischen und lateinischen Termini und der behandelten Psalmstellen erleichtern das Studium des Werkes. Leider sind die — übrigens nicht hinreichend durchgearbeiteten — Anmerkungen nicht auf die einzelnen Seiten verteilt, sondern am Schluß zusammengefaßt.

Als Ergebnisse des (umfangreicheren) 1. Teiles kann G. neben „der statistischen Feststellung der Termini des Lichtgedankens in den Psalmen" die Aufdeckung eines besonders interessanten bedeutungsgeschichtlichen Wandels einer Reihe von Termini aus dem Licht- und Finsterniskreis sowie „neue Perspektiven der terminologischen und inhaltlichen Bedeutung" bei einer Anzahl von Psalmstellen buchen (S. 108—12). Im 2. Teil bringt die Betrachtung von Licht und Finsternis als Geschöpfe Gottes kaum neue Erkenntnisse. Dagegen darf man die interessanten Ausführungen über die Symbolik von Licht, Finsternis und Schatten wohl als den ertragreichsten und darum wertvollsten Abschnitt der ganzen Abhandlung bezeichnen.

Nach G. ist das Licht nicht nur „das am häufigsten gebrauchte Symbol in den Psalmen", sondern er glaubt sich auf Grund seiner Untersuchung sogar zu der Annahme berechtigt, „daß alle Symbole, die in den Psalmen zur Veranschaulichung des glücklichen, ehrenhaften und freien Lebens gebraucht werden, letztlich auf das Symbol ‚Licht' zurückzuführen sind" (S. 178). Aber das geht wohl zu weit. Man hat überhaupt den Eindruck, daß der Verf. in der Aufspürung des Lichtgedankens des „Guten" zuviel tut. So darf man z. B. daran zweifeln, ob der Begriff jāṣā', der „seiner Terminologie nach in keiner Weise mit dem Lichtgedanken verbunden" ist, überhaupt als „Lichtterminus", und erst recht ob er als einer „der wertvollsten Lichttermini" bezeichnet werden darf (S. 21). Vielleicht wäre es praktischer gewesen, den terminologischen Teil nicht so scharf von dem exegetischen zu trennen. Sicherlich wären dann sehr viele lästige Wiederholungen vermieden worden. Zum mindesten aber hätte man sich im 1. Teil auf die Darstellung jener Termini beschränken können, die für den 2. Teil, der ja nichts anderes sein soll „als die systematische Auswertung der Ergebnisse des ersten Teiles" (S. 112), von Bedeutung sind. Der terminologische Teil, der in seiner stereotyp formelhaften und vielfach stichwortartig gehaltenen Aneinanderreihung von Begriffserklärungen mehr den Eindruck einer „Stoffsammlung" macht, wäre dann bedeutend kürzer und genießbarer ausgefallen. Die Darstellung der „Feuer-Termini" z. B. (S. 49—56), die „fast durchgehends das Feuer nicht als Lichtträger bezeichnen", hätte auf wenige Sätze zusammengedrängt werden können.

Vor allem ist G. in seinen Ausführungen über das Verhältnis des Lichtgedankens zum Kebod Jahweh (KJ) — eigentümlicherweise spricht er öfters vom Kabod Jahwe — entschieden zu weit gegangen. Meine Ende 1939 erschienene Abhandlung über diesen wichtigen Begriff lag ihm leider noch nicht vor. Gewiß gehört zur konkreten Erscheinungsform des KJ als wesentliches Element Feuer und Licht. Aber ganz abgesehen davon, daß dies in der poetischen Darstellungsweise der Psalmen vielfach kaum mehr zu erkennen ist, irrt G. m. E., wenn er annimmt, 1. daß der KJ eine göttliche Erscheinungs f o r m bezeichne und darum mit hōd, hādār u. ä. mehr oder weniger gleichzusetzen sei; 2. daß die das Volk in der Wüste begleitende Wolken- und Feuersäule mit dem KJ identisch sei; 3. daß nach atl Auffassung über der Bundeslade bzw. im Allerheiligsten des Zeltes und des Tempels ständig eine mit dem KJ identische Lichtwolke oder Lichtgestalt Jahwes zugegen war. Demgegenüber glaube ich gezeigt zu haben, daß mit KJ immer Gott selbst oder göttliche Attribute in ihrer königlichen Manifestation, nie aber irgendwelche Erscheinungs f o r m e n bezeichnet werden; ferner, daß KJ-Theophanien in der Geschichte Israels immer etwas Vorübergehendes, Außergewöhnliches, Feierliches sind, der KJ also nicht mit der während des Wüstenzuges ständig vorhandenen Wolken- und Feuersäule gleichbedeutend sein kann, obschon seine Manifestation vielfach von ihr ausgeht. Was endlich die Gottesgegenwart im Allerheiligsten und über der Bundeslade betrifft, so genügt Lv 16,2 — die einzige Stelle, wo von einer Wolke über der „Sühnestätte" die Rede ist! — nicht, um die s t ä n d i g e Gegenwart der J a h w e h „umhüllenden" Wolke ü b e r d e r B u n d e s l a d e zu beweisen (vgl. S. 96 f. meiner Untersuchung über den KJ). Ebensowenig wie die „Lichtwolke" oder „Lichtgestalt" Jahwehs war der KJ über der Bundeslade ständig gegenwärtig, obwohl dies auf den ersten Blick aus Ps 26,8 und 63,3 hervorzugehen scheint. Aber wenn diese beiden Stellen tatsächlich so zu deuten wären, dann ständen sie im Widerspruch zu der Auffassung des ganzen übrigen A. T. „. . . den Ort der Wohnung deines Kabod" ist keineswegs die einzig mögliche Deutung von Ps 26,8b — nach G. (S. 194[52]) „die klarste Stelle für die konkrete Auffassung der Psalmen von dem Kabod Jahwe" (sic) —; ebensogut kann man übersetzen: „den Ort deiner kostbaren (prächtigen, herrlichen) Wohnung". (Ähnlich bedeutet — wegen Is 22,23 — kissē' khebōdekhā Jer 14,21 „dein Ehrensitz", nicht aber „der Thron deines Kabod".) Aus Ps 63,3 aber kann höchstens entnommen werden, daß der fromme Beter im Heiligtum durch mystische Vereinigung mit Gott einen Erweis des KJ an sich zu erfahren hoffte, nicht aber, daß der KJ im Heiligtum ständig zugegen war. Ähnlich wird man auch in Ps 42,3 (und 84,8?) nicht an ein körperliches, sondern ein geistig-mystisches Schauen (des Angesichtes) Gottes — vom KJ ist hier nicht die Rede! — zu denken haben. (Näheres über die genannten Stellen s. S. 99—104 meiner Untersuchung.) Man muß überdies bedenken, daß in den Psalmen mit ihrem poetischen Schwung manches cum grano salis zu nehmen, jedenfalls aber im Einklang mit eindeutigen Aussagen der übrigen Teile des A. T. zu erklären ist. Übrigens gibt G. S. 128 zu, daß aus den Psalmen nicht ersichtlich sei, ob es sich beim KJ „um eine beständige Gegenwartsweise Gottes unter seinem Volke handelte oder nur um vorübergehende Erscheinungen". Gleichwohl setzt er während seiner ganzen Abhandlung eine ständige Gegenwart des KJ über der Bundeslade und im Allerheiligsten voraus. Nur so läßt es sich erklären, daß er vielfach auch dort den KJ und infolgedessen den Lichtgedanken einführt, wo es der Bibeltext nicht tut. Wenn er z. B. in Ps 24,7—10 den KJ über der Bundeslade zu finden glaubt (S. 29, 125), so ist darauf hinzuweisen, daß hier nicht von dem Kabod des Königs (= Jahwehs), sondern umgekehrt von dem König des Kabod, d. h. dem infolge seiner herrlichen Taten ruhmreichen Gottkönig die Rede ist. Zwar findet sich auch 1 Sm 4,21 f. die Bezeichnung „kābōd" im Zusammenhang mit der Bundeslade. Aber damit ist nicht der angeblich über der Bundeslade thronende KJ gemeint, sondern die Lade selbst, die als Gottesthron der „Kabod", d. h. der kostbarste Schatz Israels war. Ähnlich wird auch Jahweh selbst Israels Kabod, d. h. Israels kostbarster Besitz genannt (Ps 106,20). Auch darin weicht G. vom biblischen Sprachgebrauch ab, daß er die göttlichen Panim an vielen Psalmstellen mit dem KJ gleichsetzt (vgl. S. 56—64). Immerhin ist zuzugeben, daß sich in der Vorstellung des „Gottesantlitzes" mehrfach der Lichtgedanke verbindet. Ob frei-

lich dasselbe auch noch von dem stark abgeblaßten liphnē Jahweh u. ä. gilt, ist doch wohl sehr zweifelhaft. Ebenso scheinen mir die S. 142—53 dargelegten Beweisstellen für die These „Licht des Gottesantlitzes = Licht der Sonne" nicht unbedingt überzeugend. — Zu dem rōkhēb bā'ărābōth von Ps 68,5 (S. 78) sei noch bemerkt, daß es entsprechend dem rkb 'rpt der Ras-Schamra-Texte Jahweh als „Wolkenreiter" bezeichnet, nicht aber als den, „der durch die Wüste einherfährt".

Jeder Bibelfreund, der tiefer in das Verständnis der Psalmen eindringen will, wird aus G.s fleißiger und gründlicher Licht-Studie wertvolle Anregungen schöpfen.

Trier. Bernhard Stein.

---

**Biedermann,** P. Dr. Hermenegild, O. E. S. A., **Die Erlösung der Schöpfung beim Apostel Paulus.** Ein Beitrag zur Klärung der religionsgeschichtlichen Stellung der paulinischen Erlösungslehre. [Cassiciacum Bd. VIII.] Würzburg, Rita-verlag, 1940 (104 S. gr. 8°). Kart. M. 4,80.

Unter „Schöpfung" versteht der Verf. ausschließlich „die außermenschliche, sichtbare Schöpfung, die Summe des Belebten und Unbelebten um uns". Seine Untersuchung will die Fragen beantworten, ob Paulus eine Erlösung der Schöpfung kennt und — bejahendenfalls — was er über sie auszusagen weiß, welches die Voraussetzungen und Quellen seiner Lehre sind und wie er mit seinen Anschauungen in der Umwelt steht.

Im ersten Teil (Welterneuerung und Welterlösung in der Umwelt des Apostels, S. 15—65) wird zunächst festgestellt, daß außerhalb der Offenbarungsreligion nur die iranische Religion eine Erlösung der Schöpfung kennt, aber nur im Sinne einer physischen Befreiung von der Entstellung und Verderbnis, die das böse Prinzip durch seine Geschöpfe in die lichte Welt des guten Gottes gebracht hat. Innerhalb der Offenbarungsreligion finden sich zum erstenmal bei den Propheten Anzeichen, die uns erlauben, über den Gedanken der Welterneuerung hinaus von einer Erlösung der Schöpfung zu sprechen. „Wir begegnen hier der Vorstellung von einer Schuldverhaftung der Erde und des Himmels, von einem Gericht über sie und schließlich von der Neugestaltung derselben, die zuweilen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Heilswirken des Messias gesehen werden." Über die Propheten, zumal über Isaias, sind die jüdischen Apokalypsen im wesentlichen nicht hinausgekommen. Ein neuer Gedanke ist allerdings bei den jüngeren von ihnen die Einführung der Adamssünde als der Ursache des vorzeitigen Todes und der Übel in der Welt. Die Frage, ob sich eine eigentliche Erlösung der Schöpfung in ihnen findet, läßt sich kaum positiv beantworten. Sogar der Gedanke einer Welterneuerung kann nur mit Vorbehalt als ihre Meinung behauptet werden. Auch die Rabbinen sind nicht über die Gedanken der Propheten hinausgekommen, ja noch hinter ihnen zurückgeblieben. In den außerpaulinischen Schriften des Neuen Testaments ist Mt 24,29 parr.; 24,35 nicht eine absolute Vernichtung, sondern nur eine Erschütterung und darauffolgende Erneuerung der Schöpfung gemeint. In Apg 3,21 wird die Wiederherstellung aller Dinge bzw. des Alls, und zwar für die Parusie, ausgesprochen. 2 Petr 3,10—13 lehrt eine völlige Umwandlung der bestehenden Welt, wobei es dem Apostel bes. um die sittliche Neuordnung („Gerechtigkeit") der Welt geht. Auch die Apk (6,17—14; 21,1. 4 f.) spricht von einem kosmischen Geschehen, und zwar einer Umwandlung und Erneuerung der ganzen Schöpfung.

Im zweiten Teil (Die Lehre von der Welterlösung beim Apostel Paulus, S. 66—104) werden zuerst die einschlägigen Schriftstellen besprochen. Hebr 12,26 f. (die einzige Stelle im paulinischen Schrifttum, an der uns die Vorstellung von der Weltkatastrophe begegnet) lehrt nicht die Vernichtung der sichtbaren Welt und die Offenbarung der ewigen, bisher unsichtbaren Welt (Windisch), sondern die endzeitliche Umwandlung der gegenwärtigen Schöpfung. Die Stelle liegt also vollkommen in der Linie der Vorstellungen, die in den außerpaulinischen Schriften des N. T. enthalten sind. Klar ausgesprochen ist die Idee der Erlösung der Schöpfung bzw. der Teilnahme der Schöpfung an der Erlösung des Menschen zum erstenmal Röm 8,19—22. 1 Kor 7,31 b hat vielleicht überhaupt keinen eschatologischen Charakter. In Eph 1,9 f. wird klar eine Beziehung zwischen dem Erlöserwirken Christi und dem All, d. h. der gesamten geistigen und materiellen Schöpfung, ausgesprochen; ähnlich ist der Gedanke von Kol 1,18—20. Hierauf zeigt der Verf. die Voraussetzungen der Lehre des Apostels (Erlösungsbedürftigkeit und Erlösungsmöglichkeit der Schöpfung) und ihre Quellen auf, um zuletzt seine Lehre im Zusammenhang darzustellen. Ihre beiden Hauptbestandteile sind 1. die Ausrichtung des Alls auf Christus (die durch die Sünde verursachte Unordnung in der Natur ist von Gott durch Christus als Erlöser durch Ausrichtung der gesamten Schöpfung auf Christus als das letzte Ziel beseitigt worden — Kol, Eph) und 2. die Verklärung der Schöpfung, wodurch sie ein neues, höheres Sein empfängt, eine Art Vergeistigung erfährt (Röm).

Der Gegenstand der vorliegenden Untersuchung ist sehr schwierig, einmal wegen der Spärlichkeit des zur Verfügung stehenden paulinischen und neutestamentlichen Materials, dann auch wegen des knappen und dunklen Wortlauts dieser biblischen Stellen. Der Verf. hat das offenbar selber empfunden, wie die vielen „wohl", „vielleicht", „es scheint" usw. zeigen. Ich glaube nicht, daß seine Ausführungen, auch nur in den wesentlichen Punkten, allgemeine Zustimmung finden werden. Sehr starke Bedenken habe ich besonders gegen seine Beziehung des *τὰ πάντα* in Kol 1,20; Eph 1,10 auf die gesamte geistige und materielle Schöpfung. Sind nicht damit einfach die Menschen und Geistermächte (also die geistige Schöpfung) gemeint? Vgl. etwa H. Schlier, Christus und die Kirche im Epheserbrief (1930) S. 4 ff.; Mächte und Gewalten im N. T. (Theol. Blätter 1930, S. 289 ff.). Diese Frage hätte zuerst klargestellt werden müssen (vgl. noch J. Gewieß, Christus und das Heil nach dem Kolosserbrief, Diss. Breslau 1932, S. 2 ff., und meine Schrift über die Kirche bei Paulus [1937] S. 215 ff.). In der Deutung der Römerstelle (8,19—22) schließt sich der Verf. der meistvertretenen Auffassung an. Die Beziehung auf die (außerchristliche) Menschheit wird übrigens in der Gegenwart nicht nur von Gutbrod vertreten (wie S. 71 A. 5 steht), sondern auch von A. Schlatter, Gottes Gerechtigkeit (1935) S. 269 ff. (dem sich Gutbrod offenbar anschließt), und G. Schläger (Newe Th. Tijdschrift 19, 353—360). Nach dem Verf. ist Röm 8,21 die eingehendste und tiefste Aussage über das neue Dasein, das der Schöpfung am Ende der Zeiten geschenkt wird und das in einer Art Vergeistigung oder Verklärung besteht. Ehrlicherweise müssen wir gestehen, daß — bei der meist vertretenen Auffassung der Römerstelle — wir uns keine rechte Vorstellung von diesem neuen Dasein der materiellen Schöpfung machen können, daß es also bisher nicht gelungen ist, die paulinische Aussage wirklich zu verstehen.

Zu der Exegese der einschlägigen neutestamentlichen Stellen möchte ich noch folgendes bemerken: Zu Mt 24,29 parr; 24,35 vgl. noch Mt 5,18 und Theissing, Die Lehre von der ewigen Seligkeit (1940) S. 134; zu Mt 19,28 Theissing S. 54 ff.; zu Apg 3,21 Bauernfeind, Apg (1939) z. St.; zu 2 Petr 3,10—13 vgl. Chaine, Rev. bibl. 1937, 207 ff. und seinen Kommentar (1939) z. St.; zu Hebr. 12,26 vgl. O. Michel, Hebräerbrief (1936) S. 214. Die Exegese der genannten Stellen befriedigt nicht recht.

Freiburg i. B. A. Wikenhauser.

**Könn,** Dr. Josef, Pfarrer, **Glauben und Lieben.** Bibellesungen über die Johannesbriefe. Einsiedeln-Köln, Benziger & Co., 1940 (237 S. 8°). Kart. M. 4,35; Leinen M. 5,20.

Der Verfasser dieses Kommentars zu den 3 Johannesbriefen veröffentlicht hier die erste reife Frucht seiner Kölner Bibel-Abende von „St. Aposteln", die weithin bekannt und gerühmt worden sind. Seit 23 Jahren hat er sie durchweg in vier Parallel-Kursen vor rund 1000 Zuhörern gehalten, neben seinen sonstigen großstädtischen Seelsorgsarbeiten her. Es war wirklich hochverdient, wenn die Bonner Theologische Fakultät ihm besonders für diese seine biblischen Leistungen die Ehre des Dr. theol. h. c. zuteil werden ließ. So ist es nun ein vollwertiger Dank seinerseits, wenn der Verf. ihr diesen ersten Band seiner Bibel-Erklärung widmet. Die langjährige Arbeit kann in ihrer Gesamtheit nur mit den ähnlich gearteten und exegetisch-homiletisch ausgezeichneten Bibelpredigten des P. Fr. Kronseder S. J. verglichen werden. Auch sie wurden durch mehr als 20 Jahre fortgesetzt und hätten es längst verdient, aus dem engen Verließ des „Frankfurter Kirchenblattes" entlassen zu werden, das sie in mehr als 10 Zyklen veröffentlicht hat. Denn insbesondere der Priester, der solche Bibelzirkel zu leiten berufen und verpflichtet ist, schaut sich nach Hilfsmitteln dieser Art um, weil den meisten solcher Leiter die Zeit, Vertiefung und Kraft fehlt, den gesamten exegetischen Stoff und die aszetischen Folgerungen sich selber zu erarbeiten.

Zwar müssen wir es dankbar anerkennen, wie vieles an Hilfsmitteln neuerdings durch die Leistungen oder Anregungen des Stuttgarter Katholischen Bibelwerkes (Straubinger-Bärtle), durch den großen, vorzüglichen Herder-Kommentar, durch die neuen Regensburger und Wiesbadener Erklärungsbände vorgesorgt worden ist, neben Einzelwerken, wie der Bergpredigtauslegung von P. Dr. Thaddäus Soiron und Sickenbergers Johannes-Apokalypse. Die unermüdliche Aussaat des „Bibelbischofs" P. W. v. Keppler († 1926) ist aufgegangen und hat reiche, hochwertige Früchte getragen.

Die Anlage des Könnschen Buches richtet sich nun nach seinem Ziel: „Was die wissenschaftliche Theologie erarbeitet hat, soll für die praktische Seelsorge fruchtbar gemacht werden" (S. 13). Somit stützt er zwar seine gesamte Arbeit in den Bibelstunden seit langen Jahren ganz und gar auf gesunder, wissenschaftlich-einwandfreier Exegese, ohne aber in ihr stehen zu bleiben, denn er will ja mit ihrer Hilfe neue, zeitgemäße Wege für die Seelsorge finden. Dazu dient besonders eine klare Einteilung im großen wie im einzelnen. Es ist geradezu eine Freude, den Aufbau der 3 Briefe des Apostels Johannes (natürlich zumeist des ersten) hier näher zu verfolgen. Das Gedankengut tritt in großen Linien klar hervor und wird dann im Verlauf der fünf Kapitel so scharf herausgearbeitet, daß der Hörer oder der Leser nicht mehr rasch über ähnlich lautende Worte oder Sätze hinweggleiten kann. Er wird vielmehr von der Hand des Erklärers festgehalten und langsam-besinnlich in die Tiefe der johanneischen Gedanken hineingeführt. Dabei erweisen sich die Darlegungen an vielen Stellen als im besten Sinne höchst zeitgemäß, z. B. „die Beleuchtung der Sünde" (S. 41 ff.), „die wahre Gerechtigkeit" (S. 45 ff.), „die Gefahren der Sünde" (S. 57 ff.), die „Gegensätze zum Christentum" (S. 67). Bei allem offenbart sich als Hauptgrundsatz des Zirkelleiters: stets „Exegese — nicht Eisegese". Er holt heraus und hervor, — legt aber nicht und nichts in den Text hinein, was nicht vom Apostel gesagt war. So kommt die Gedankenwelt des vierten Evangelisten über den Wandel der Gotteskinder im Lichte und über das sicherste Kennzeichen der Gotteskindschaft, die gelebte und bewährte Bruderliebe, zur Entfaltung. Wie modern muten uns dabei die Ausführungen über christliches „Gemeinschafs"leben und -wirken an. Desgleichen ist es bewundernswert, wie gleich einem Goldfaden sich die Botschaft von der Gottheit Jesu Christi (bes. S. 160 ff.) durch das Ganze des 1. Briefes hindurchzieht und dann im 2. Briefe eine Weiterführung findet in der „Warnung vor Abfall vom Glauben" (S. 201—209), Gegenstände, die von uns heute genau so zu verkünden sind und in dieser Kraft und Wucht der Johannes-Sprache sich nur noch tiefer den Seelen einprägen. Es ist eben alles das ein „aeternum Evangelium", wie Johannes es nennt (Apok 14, 6): „Die Auslegung geht nicht an weiterliegenden Gedanken vorüber, die wir für uns und unsere Zeit aus den Worten des Apostels schöpfen können. Ohne Zweifel hat Gottes Geist für jeden Menschen und jede Zeit besondere Gedanken und Anregungen in das Wort der Schrift hineingelegt . . . So wird sich im Laufe der Jahrhunderte nach und nach der Reichtum des Gotteswortes immer mehr enthüllen; ganz ausschöpfen werden wir es auf dieser Erde wohl nie" (S. 14).

Daß ein solches ausgereiftes Werk den Priestern und Predigern für die eigene Meditation reichlichen Stoff bietet, ergibt sich von selbst. Man darf aus den langen Vorarbeiten des Verf. bald weitere Bände ähnlich behandelter biblischer Bücher erhoffen.

Münster i. W. Ad. Donders.

---

**Asting,** Ragnar, **Die Verkündigung des Wortes im Urchristentum.** Dargestellt an den Begriffen „Wort Gottes", „Evangelium" und „Zeugnis". Stuttgart, Kohlhammer, 1939 (XVI, 749 S. gr. 8°). M. 36.

Das Vorwort dieses umfangreichen Werkes, das ursprünglich nur als erster Band einer noch umfassenderen Untersuchung über die urchristliche Verkündigung gedacht war, ist 1936 unterschrieben. Dann starb der (norwegische) Verfasser, und seine Freunde, von denen von Campenhausen den Nachtrag zum Vorwort 1939 unterzeichnete, sorgten für die Herausgabe des wertvollen Bandes, der mit Unterstützung der Norwegischen Akademie der Wissenschaften zu Oslo gedruckt worden ist. Wenn das Werk nach seinem ursprünglichen Plan somit auch ein Torso geblieben ist, so ist der vorliegende Band mit seiner Untersuchung der drei grundlegenden Begriffe doch ein abgerundetes Ganzes. Und man kann den Herausgebern nur dankbar sein, daß sie sich um die Veröffentlichung bemüht haben (nur hätte die Korrektur der griechischen Worte sorgfältiger sein sollen).

Denn der früh verstorbene Verfasser, der sich durch sein Buch über Die Heiligkeit im Urchristentum (Göttingen 1930) bereits einen Namen gemacht hatte, erweist sich als ein Forscher von Format. Zwar wird man nicht jede Einzelexegese und alle Resultate seiner Untersuchung billigen können; aber die imponierende Beherrschung des umfangreichen Stoffes, die sorgfältige, methodische Untersuchung der einzelnen Stellen, und das große Geschick der (allerdings etwas breiten) Darstellung erweisen den Wert des Werkes und bereichern den Leser.

Mit großer Ausführlichkeit werden die Wurzeln der drei Begriffe im Alten Testament, im Judentum und im Hellenismus dargelegt. Dann wird die Entwicklung im Urchristentum geschildert, und zwar nach dem gleichbleibenden Schema: Gemeindechristentum vor und neben Paulus (Synoptiker, Apostelgeschichte), Paulus, Christentum unter paulinischem Einfluß (Pastoralbriefe, 1 Petr), Gemeindechristentum unter dem Einfluß der jüdischen Diaspora (Hebr, Jak, Offb Jo, Klemensbriefe, Didache, Barnabasbrief, Hermas), Gemeindechristentum unter dem Einfluß des hellenistischen Synkretismus (Jud, 2 Petr, Ignatius, Polykarp), Ev und Briefe des Jo. Gegen dieses Schema läßt sich manches einwenden; allein es kommt weniger auf die Anordnung des Stoffes an, als auf die jeweilige Erhebung des sachlichen Inhaltes der einzelnen Schrift.

Im wesentlichen haben die drei Grundbegriffe den gleichen Inhalt, nur daß in jedem ein besonderer Gesichtspunkt zur Geltung kommt. Das „Wort" ist die schöpferische Offenbarungshandlung Gottes, wie sie in Christus endgültig und entscheidend geschehen ist, weil mit ihm die neue, eschatologische Weltzeit da ist, die mit der Parusie nur mehr ihre Vollendung erfährt. Erst später, besonders in den Past und in 2 Petr, tritt das „kirchliche" Moment hinzu, indem das „Wort" mehr und mehr mit der kirchlichen Überlieferung identifiziert wird. Ebenso ist das „Evangelium" die schöpferische Botschaft Gottes, aber unter Betonung ihres Heilscharakters in Christus. Hier wird mit Recht scharf betont, daß man auch in der synoptischen Überlieferung nicht zwischen der Botschaft, die Jesus verkündigte, und der Botschaft von Christus unterscheiden dürfe. Auch das „Zeugnis" bezeichnet die Offenbarung Gottes, wie sie in Christus in die Welt eintritt. Dabei ist das Charakteristische die Voraussetzung, daß Gott im Kampfe steht mit dem Satan, so daß Gottes „Zeugen" als seine Vertreter den Kampf führen und darum viele Leiden, ja den Tod erdulden müssen. In diesem Zusammenhang wird ausführlich die viel verhandelte Frage nach dem Begriff des „Martyrers" besprochen. Dabei ergibt sich, daß der Zeuge nicht deswegen Martyrer genannt wird, weil er sein Blut für Christus vergießt, sondern umgekehrt, er vergießt sein Blut, weil er „Zeuge" ist. Auch in der Apokalypse ist diese Auffassung noch nicht wesentlich anders, wenn man auch sagen muß, daß sie den „Übergang" zur Bedeutung des Blutzeugen bildet. Der erste unzweideutige Beleg für diese später geläufige Bedeutung des „Martyrers" ist 1 Klem 5, 4, und im Martyrium Polycarpi liegt sie fertig vor.

Man würde dem Verfasser in seiner Begriffsanalyse, die durch eine Fülle von sorgfältigster Einzelexegese unterbaut ist, noch weitergehend zustimmen können, wenn er nicht manche Gedanken überbetont und dabei Unterschiede unterstrichen hätte, die in Wirklichkeit nicht so scharf zu sehen sind. Es ist ja zweifellos, daß Gott in der Offenbarung seinem Willen Ausdruck gibt, und daß im „Worte Gottes" seine Offenbarungshandlung steckt. Ebenso ist es richtig, daß das „Evangelium" nicht eine „bestimmte Zusammenfassung von Dogmen oder Lehrsätzen" bedeutet. Die Formulierung von Lehrsätzen gehört einer späteren kirchlichen Entwicklung an. Allein die göttliche Offenbarung hat zum Inhalt die großen Heilstatsachen und Heilswahrheiten, und im Worte Gottes oder in seinem Evangelium lebt nicht nur die Handlung Gottes, sondern auch der Inhalt dieser Handlung fort. Er ist es, der von der ältesten apostolischen Überlieferung authentisch weitergegeben wird, natürlich nicht in der Form von abstrakten Lehrsätzen, sondern mit der Geisteskraft, die dem Evangelium seine schöpferische Wirkung läßt. Je weiter die Entwicklung fortschritt, namentlich wenn Irrlehrer die großen Heilstatsachen fälschten, mußte der „kirchliche" Gesichtspunkt der festen Überlieferung und Autorität naturgemäß stärker in den Vordergrund treten. Und das ist in den spätesten paulinischen Briefen, den Past (ebenso 2 Petr), tatsächlich der Fall, ohne daß man daraus auf nachpaulinische Abfassung schließen darf.

Eine Überbetonung der schöpferischen Kraft der göttlichen Offenbarung liegt auch darin, daß A. die paulinische Paränese nur so verstehen kann: Paulus habe die Überzeugung, „daß seine Ermahnungen, weil sie göttliche Worte sind, das hervorbringen was sie sagen" (S. 725). Gewiß steckt auch hier der richtige Kern, daß die Paränese zum Evangelium gehört und darum an seiner schöpferischen Gnadenkraft teilnimmt, und es ist erfreulich, daß A. die Behauptungen vom Rückfall des Apostels ins Judentum oder vom Kompromiß aus pädagogischen Rücksichten auf unreife Christen scharf zurückweist: sie seien „im Grunde trostlos" (S. 718). Aber den Appell an das sittliche Bewußtsein der Christen kann er sich nur so vorstellen, daß dann Paulus eine menschliche „Leistung" verlangt hätte, und das sei unterchristlich. Nun läßt sich aber der Glaubensgehorsam, den Paulus fordert, nicht leugnen, und das Gotteswort wirkt nicht zwangsmäßig. Darum begnügt sich A. lieber mit einer unlösbaren Antinomie bei Paulus, als daß er das geheimnisvolle Zusammenwirken der göttlichen Gnade mit dem menschlichen Willen anerkennt, der keine menschliche „Leistung" vollbringt, sondern in der schöpferischen Gnadenkraft wirkt.

Es ist unmöglich, hier auf Einzelheiten einzugehen. Ich hätte manche Fragezeichen anzubringen, aber ich müßte noch viel mehr Stellen anführen, an denen ich die Exegese des Verf. für sehr glücklich halte. Überhaupt läßt sich der Gedankenreichtum des Buches in einer Besprechung nicht darstellen. Es bleibt das Bedauern, daß der Verf. schon im Alter von 39 Jahren seine wissenschaftliche Arbeit beenden mußte.

Münster i. W. M. Meinertz.

---

**Emonds,** Hilarius Dr. O.S.B., **Zweite Auflage im Altertum.** Kulturgeschichtliche Studien zur Überlieferung der antiken Literatur. [Klassisch-phil. Studien, herausgeg. von E. Bickel und H. Herter, Heft 14.] Leipzig, Komm. Verlag O. Harrassowitz, 1941 (XVI, 402 S. gr. 8°). M. 15.

Es ist eigentlich verwunderlich, daß das unter verschiedenen Gesichtspunkten bemerkenswerte Problem, das die „Zweite Auflage" im Altertum stellt, noch keine monographische Bearbeitung gefunden hat. Ein Grund dafür mag in der Fülle des Stoffes liegen. Nur wenige werden die klassische und frühchristliche Literatur so beherrschen, daß das Thema nicht nur oberflächlich gestreift, sondern auch in seiner Eigenart erkannt und gründlich behandelt wird. P. Hilarius Emonds, der die vorliegende Arbeit seinem Abte Ildefons Herwegen als „magnanimo fautori monasticae vitae ac literarum studii" widmet, hat sich dieser schwierigen Aufgabe unterzogen und seine 1935/6 der Universität Bonn eingereichte Preisarbeit, die er zu einer philologischen Dissertation ausgestaltete, so durchgeführt, daß nunmehr das Thema eingehend und gründlich behandelt ist. Da die auf handschriftlicher Vervielfältigung beruhende antike Buchausgabe auf anderen Voraussetzungen beruht als eine Neuauflage im modernen technischen Sinne, so bestimmt S. 22 der Verf. den Begriff der zweiten Auflage für das literarische Altertum dahin, daß als zweite Auflage anzusehen ist „jede nachträgliche Änderung eines antiken Werkes, die sich auf den Verfasser zurückführen läßt und in den mittelalterlichen Handschriftenvarianten auf uns gekommen oder durch literarische Nachrichten bezeugt ist".

Ich muß es mir aus Gründen der Raumersparnis leider versagen, auf Einzelheiten der Arbeit einzugehen. Da aber gerade die Überlieferung des altchristlichen Schrifttums besonders reizvolle Beispiele der Zweitauflage bietet, seien hier die in Betracht kommenden Schriftsteller wenigstens genannt. Behandelt werden 1. Die Kirchengeschichte des Eusebius und ihre Autorenvarianten als Spiegel der Zeitgeschichte (S. 25/45). 2. Die Chronik des Hieronymus und der Bruch seiner Freundschaft mit Melania und Rufinus (S. 45/55). 3. Die divinae institutiones des Laktanz und die Beziehungen des Verfassers zum konstantinischen Kaiserhof (S. 55/72). 4. Die Marginalkonzepte des Optatus von Mileve zu seinen sechs Büchern gegen den Donatismus als VII. Buch in der handschriftlichen Überlieferung (S. 72/82). 5. Die doppelte Rezension von Tertullians Apologeticum als Folge seiner stilistischen Entwicklung (S. 137/187). 6. Tertullians fünfbändige Schrift gegen Marcion das Ergebnis einer dreifachen Bearbeitung (S. 258/265). Besonders willkommen heißen wird der Literarhistoriker die Sammelliste der zum Problemkreis der zweiten Auflage gehörenden Autoren und Werke aus der antiken und frühchristlichen Literatur (S. 306/384). Sie legt ein schönes Zeugnis ab für die wissenschaftliche Gründlichkeit und Belesenheit des Verf. So ist ein Werk entstanden, das sowohl dem Verf. als auch der Schule, aus der es hervorgegangen ist, alle Ehre macht.

Siegburg. W. Wilbrand.

**Acta Conciliorum Oecumenicorum.** Iussu atque mandato Societatis scientiarum Argentoratensis edidit Eduardus **Schwartz.** Tomus III. Collectio Sabbaitica contra Acephalos et Origeniastas destinata. Insunt acta synodorum Constantinopolitanae et Hierosolymitanae a. 536. Berolini, W. de Gruyter & Co., 1940 (XIV, 269 S. 4°). M. 80.

Die beiden Synoden vom Jahre 536, deren Verhandlungen in diesem Bande vorgelegt werden, gehören nicht zu den ökumenischen Synoden. Ihre Aufnahme in die *Acta Conciliorum Oecumenicorum* ist aber gerechtfertigt, weil diese Synoden, besonders die von Konstantinopel, die wichtige Aufgabe erfüllten, das vierte ökumenische Konzil von Chalcedon gegen gefährliche häretische Angriffe zu schützen und seine allgemeine Anerkennung entscheidend zu fördern. Die Konstantinopeler Synode galt als so bedeutend, daß sie mitunter „Die fünfte Synode" genannt, also den vier vorangegangenen ökumenischen Synoden mehr oder weniger gleichgestellt wurde. Sie war auch nicht wie eine gewöhnliche endemische Synode bloß vom Patriarchen, sondern vom Kaiser selbst berufen, und auch das Abendland war durch mehrere Bischöfe aus der Umgebung des Papstes Agapetus vertreten. Der Papst selbst war in Konstantinopel kurz vor der Synode gestorben.

Die Sammlung, die uns die Akten der beiden Synoden aufbewahrt hat, ist von dem Herausgeber in einer früheren Schrift *Collectio Sabbaitica* genannt worden. Er hat die Benennung auch jetzt beibehalten, obschon er inzwischen erkannt hat, daß sie nicht in allem zutrifft (S. VIII). Die Sammlung ist zwar sicher palästinensischen Ursprungs, aber es bleibt ungewiß, ob Mönche eines der Sabasklöster sie veranstaltet haben. — Mit Ausnahme des am Ende stehenden Ediktes des Kaisers Justinian gegen Origenes ist die Sammlung ganz gegen die als *ἀκέφαλοι* bezeichneten Monophysiten gerichtet.

Auffallend ist die Unordnung in der Reihenfolge der Aktenstücke. An der Spitze steht der Bericht über die fünfte und letzte Sitzung der Synode von Konstantinopel (4. Juni 536). In ihr wurde gegen den monophysitischen Expatriarchen Severus von Antiochien sowie gegen die Monophysiten Petrus von Apamea und Zoaras verhandelt, und sie schloß mit deren Verurteilung (S. 27—119). Daran schließt sich ein Edikt Justinians (6. Aug. 536) an, worin er die Synodalbeschlüsse von Konstantinopel gegen Anthimus von Trapezunt und gegen die drei Genannten gutheißt und seinerseits Strafen für diese Männer festsetzt. Dann folgt (S. 123—189) die erste Sitzung der Synode von Jerusalem, die fast ganz mit der Verlesung der vier ersten, gegen Anthimus gerichteten Sitzungen von Konstantinopel (2.—21. Mai 536) ausgefüllt wurde und zur Bestätigung der Verurteilung des Anthimus führte. Es wurde in Aussicht genommen, an einem folgenden Tage (*καθ' ἑτέραν*) auch die Konstantinopeler Verhandlungen über Severus, Petrus und Zoaras verlesen zu lassen und dem Urteil über diese beizutreten. Aber die *Coll. Sabbaitica* enthält nichts weiter über die zweite Sitzung. Der Sammler hat wohl darauf verzichtet, sie aufzunehmen, weil ihr Hauptinhalt, nämlich die Verhandlungen über Severus, Petrus und Zoaras, schon an erster Stelle mitgeteilt war. Weshalb aber hat er diese Umstellung der Akten vorgenommen? E. Schwartz vermutet, daß die Verhandlungen der 5. Sitzung über Severus zuerst nach Jerusalem gelangt waren. Wegen des besonderen Interesses, das der Patriarch Petrus dieser Angelegenheit entgegenbrachte, hätten seine Apokrisiarier in Konstantinopel ihm alsbald nach der 5. Sitzung die Akten hierüber zugeschickt, während die Gesamtakten der Synode ihm erst später durch den Patriarchen Menas von Konstantinopel gesandt wurden. So konnte für die *Coll. Sabbaitica* vorab schon eine Abschrift der besonders wichtigen 5. Sitzung hergestellt werden.

Dieselbe Sitzung gibt zugleich ein lebhaftes Bild von den kirchlichen Vorgängen zu Konstantinopel im Juli 518, als nach dem Tode des die Monophysiten begünstigenden Kaisers Anastasius (9. Juli) der rechtgläubige Justinus den Thron bestiegen hatte und nun am 15. und 16. Juli das Volk in großen Massen in die Hauptkirche strömte und an beiden Tagen mit lauten, sich immer wiederholenden Zurufen viele Stunden hindurch den Patriarchen Johannes beschwor, die Orthodoxie wiederherzustellen und mit einer Synode sich feierlich für das Konzil von Chalcedon und gegen Severus und dessen Anhang zu erklären. Diese Synode, eine *σύνοδος ἐνδημοῦσα*, fand am 20. Juli statt. Ähnlich war der Verlauf der Dinge in Tyrus, wo das ungestüme Drängen des Volkes (16. Sept.) den Metropoliten Epiphanius veranlaßte, zu demselben Zwecke mit seinen Suffraganen eine Synode zu halten. Eine dritte Synode in der gleichen Sache fand am 6. August in Jerusalem statt. Alle Dokumente über diese früheren Verurteilungen des Severus kamen in Konstantinopel auf der Synode vom Jahre 536 in der 5. Sitzung zur Verlesung und gelangten dann auf dem Wege über Jerusalem in die *Coll. Sabbaitica.*

Diese Sammlung enthält auch zehn Briefe, die angeblich von verschiedenen Bischöfen und vom Papste Felix zur Bekämpfung des Patriarchen Petrus Fullo von Antiochien verfaßt und mit einer Ausnahme alle an ihn adressiert sind. E. Schwartz druckt sie hier (S. 6—25) aus der *Coll. Sabbaitica* ab. Eine ältere Rezension, *Coll. Vaticana* genannt, die nur sieben Briefe umfaßt, hat er im Jahre 1934 in seinem Buche „Publizistische Sammlungen zum Acacianischen Schisma" S. 125 ff. (vgl. Theol. Revue 1935, 190 ff.) herausgegeben. Er wiederholt diese Edition im Anhang des vorliegenden Bandes (S. 217—231). Schon seit langer Zeit werden die Briefe als Fälschungen beurteilt. Nach den Untersuchungen von S. stammen die Briefe 1 und 3—7 der *Coll. Vaticana* aus den Jahren 511/12 und sind von Konstantinopeler Mönchen verfaßt worden, um den Antiochenern zu zeigen, daß der in Antiochien durch Petrus Fullo in die Liturgie eingeführte Zusatz zum Trishagion *ὁ σταυρωθεὶς δι' ἡμᾶς* von zahlreichen Bischöfen und vom Papste Felix als eine den Glauben gefährdende Neuerung bereits zurückgewiesen sei. In Konstantinopel deutete man auf Grund älterer Überlieferung das Trishagion *ἅγιος ὁ θεός, ἅγιος ἰσχυρός, ἅγιος ἀθάνατος* auf die drei göttlichen Personen und empfand deshalb den genannten Zusatz als theopaschitisch und unvereinbar mit dem Trinitätsdogma. Daher der scharfe Kampf gegen den Zusatz. — Der zweite Brief der *Coll. Vaticana*, dem Papste Gelasius zugeschrieben, gab bisher der Forschung ein Rätsel auf. S. hat es jetzt endgültig gelöst. Das Schreiben ist aus einem echten und einem gefälschten Briefe zusammengesetzt. Der echte ist von dem römischen Diakon Silvanus im Jahre 518 verfaßt. Syrische Mönche hatten durch zwei Abgeordnete dem Papste Hormisdas einen Bericht über die kirchliche Lage überbringen lassen. Der Papst übergab am 10. Februar 518 den Abgeordneten seine eigene Antwort an die Mönche und zugleich den in seinem Auftrag durch Silvanus an die syrischen Bischöfe gerichteten Brief, worin sie ermahnt werden, nach dem Beispiele der Mönche ebenfalls Delegierte nach Rom zu schicken. Die andere Hälfte des zweiten Briefes, eine Fälschung mit der Spitze gegen den Zusatz zum Trishagion, ist dann mit dem am Schluß verstümmelten Silvanusbriefe verbunden und von dem Sammler der schon vorhandenen gefälschten Briefe gegen Petrus Fullo als Brief 2 in die Sammlung eingereiht worden. — In der *Coll. Sabbaitica* sind drei weitere gefälschte Briefe gegen Petrus Fullo hinzugefügt. Die Briefe 8—10 sind offenbar jünger. Das ergibt sich aus der offenen und entschiedenen Bekämpfung der Formel *εἷς τῆς τριάδος ἔπαθεν*. Erst 519 hat die lebhafte Erörterung über diese Formel begonnen, der mit Unrecht die Rechtgläubigkeit abgestritten wurde durch Konstantinopeler Mönche oder Kleriker und später in den Jahren 533 bis 536 hauptsächlich durch die Mönche des Akoimetenklosters der Hauptstadt. Die drei Briefe vertreten offen den Standpunkt der Gegner der Formel. Schwartz findet es daher auffallend, daß diese Briefe mit in die *Coll. Sabb.* aufgenommen sind. Aber die Erklärung, die er hierfür gibt, daß nämlich die Urheber der Sammlung den Gegensatz zwischen den Brie-

fen und ihrer eigenen Überzeugung nicht wahrgenommen hätten, lautet wenig wahrscheinlich. Zwar erfahren wir aus der *Vita S. Sabae* cp. 38 des Cyrill von Skythopolis, daß Sabas in seinen Klöstern eine Gegnerschaft gegen die Formel εἷς τῆς τριάδος ἔπαθεν nicht duldete. Aber die Sammlung kann ja außerhalb dieser Klöster entstanden sein.

An der großen Ausgabe der *Acta Conciliorum Oecumenicorum* fehlt nach dem dafür aufgestellten Plane jetzt nur mehr der Band, der die Akten des ökumenischen Konzils vom Jahre 553 enthalten soll. Ed. Schwartz, der das Unternehmen mit Unterstützung der Wissenschaftlichen Gesellschaft zu Straßburg ins Leben gerufen und es im Jahre 1914 mit der Edition des ersten Bandes eröffnet hat, hat den Abschluß des monumentalen Werkes leider nicht erlebt. Er hat eine immense Arbeitsleistung mit äußerster Sorgfalt und Genauigkeit vollbracht und sie mit einer Schnelligkeit durchgeführt, die fast unbegreiflich ist, zumal wenn man bedenkt, wie viele Editionen und Abhandlungen der ausgezeichnete Gelehrte noch nebenher geschaffen und veröffentlicht hat. Mit Stolz und Dankbarkeit wird die deutsche Wissenschaft das Andenken dieses Mannes, der so Großes geleistet hat, in Ehren halten.

Münster i. W. Fr. Diekamp.

---

**Buchner,** Max, **Die Areopagitika des Abtes Hilduin von St. Denis und ihr kirchenpolitischer Hintergrund.** Studien zur Gleichsetzung Dionysius' des Areopagiten mit dem h. Dionysius von Paris sowie zur Fälschungstechnik am Vorabend der Entstehung der Pseudoisidorischen Dekretalen. [Quellenfälschungen aus dem Gebiet der Geschichte. Drittes Heft.] Paderborn, Schöningh, 1939 (XV, 211 S. 8°).

In diesem Buch des kürzlich verstorbenen Verfassers sind — was im Vorwort nicht gesagt ist — eine Reihe von Studien zusammengefaßt, die erstmals im Historischen Jahrbuch Band 56 bis 59 (1936—1939) erschienen sind; der Wiederabdruck weist nur einige kurze Zusätze auf, und ein Register (S. 207—11) ist neu hinzugefügt. Die vorliegende Arbeit steht in engem Zusammenhang mit den beiden früher erschienenen Heften der gleichen Sammlung über die Clausula de unctione Pippini und vor allem über Das Vizepapsttum des Abtes von St. Denis. Nur die letztgenannte Untersuchung ist auch in dieser Zeitschrift (Jahrg. 1929, Sp. 258—260) besprochen worden, und zwar durchaus zustimmend, während sonst die Fachkritik mehrfach die Ergebnisse dieser kritischen Studien scharf ablehnte. Im Exkurs I dieser Arbeit (S. 37 ff.) nimmt B. Gelegenheit, sich mit seinen Kritikern, besonders L. Levillain, auseinanderzusetzen und seine Auffassung über die vizepäpstlichen Bestrebungen in St. Denis zu verteidigen.

Die vorliegende kritische Untersuchung, die wiederum von der ausgebreiteten Gelehrsamkeit des Verf. und seiner durch langjährige Forschungen erworbenen Vertrautheit mit allen einschlägigen Fragen Zeugnis gibt, wird in ihren Ergebnissen, die durch sehr eingehende Beweisführung gewonnen worden sind, kaum bestritten werden können. Es darf nun als erwiesen gelten, daß Abt Hilduin von St. Denis, dessen überragende geistige Bedeutung ebenso feststeht wie die Mängel seines Charakters nicht zu leugnen sind, die Identifizierung des in St. Denis bestatteten und verehrten Dionysius von Paris mit dem Apostelschüler Dionysius dem Areopagiten erstmals in seiner Dionysiusbiographie vorgenommen hat. Den Beweis hierfür hat Hilduin mit großem Geschick zu führen verstanden, aber auch mit nicht geringer Skrupellosigkeit, indem er zu raffinierten Fälschungen die Zuflucht nahm. Diese bedenklichen Mittel sollten ihm die Erreichung seiner ehrgeizigen Pläne und machtpolitischen Ziele ermöglichen.

Besondere Beachtung verdienen die Ausführungen über die Fälschungstechnik Hilduins, der es zu danken war, daß seine These von der Identität der beiden Dinoyse sich durchgesetzt und allzu lange Glauben gefunden hat. — Hingewiesen sei auch auf den Exkurs über die Entstehung der Legende vom Tragen des eigenen Hauptes (S. 156 ff.). — Zur Frage, seit wann Athen Metropole war, sei auf den Artikel Athène von R. Janin im Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiastiques V, 19 ergänzend aufmerksam gemacht.

Breslau. Franz Xaver Seppelt.

---

**Decker,** Dr. Bruno, **Die Entwicklung der Lehre von der prophetischen Offenbarung von Wilhelm von Auxerre bis zu Thomas von Aquin.** [Breslauer Studien zur historischen Theologie. Neue Folge, Band VII.] Breslau, Müller & Seiffert, 1940 (XV, 224 S. gr. 8°).

Das Mittelalter und insbesondere die vorthomistische Zeit kannte noch nicht das, was wir heute als Fundamentaltheologie bezeichnen. Sie lag derart sicher in der theologischen Tradition eingebettet, daß die Fragen dieser theologischen Disziplin für sie noch keine Probleme bedeuteten. Wo aber unsere heutige Theologiegeschichte den Wurzeln dieser Problematik nachgeht, kann sie in jener Zeit vielleicht noch Teile eines Wurzelwerkes finden, das also Anspruch auf größte Aufmerksamkeit hat, das verwirrt und ineinandergeknotet mit oft scheinbar fremden Materialien dennoch Keime von Problemen der Fundamentaltheologie enthält. Verf. hat sich nun die Aufgabe gesetzt, die Lehre der Scholastik bis Thomas vom Akt der Offenbarungsvermittlung in seinem Wesen, seiner vielgestaltigen Erscheinung, seinen Ursachen und seinen Begleiterscheinungen zu erfassen. Dabei ergab sich, daß nur wenige Autoren in Betracht kommende Materialien bieten und vier der bedeutendsten gerade ihre Daten in bisher nur handschriftlich erhaltenen Werken verborgen halten.

Die vorsichtige, langsam, Schritt für Schritt vorangehende Darstellung verdient alles Lob. Neben den Quellen in der Antike und in der Patristik werden die Quellen in der arabischen und jüdischen Philosophie behandelt. Sodann wird die innerscholastische Entwicklung der Lehre von der prophetischen Offenbarung bei Wilhelm von Auxerre, Wilhelm von Auvergne, Philipp dem Kanzler, Alexander Hales, Albert dem Großen und Thomas von Aquin gezeichnet, wobei das Augenmerk vor allem dem übernatürlichen Charakter der prophetischen Offenbarung, der Zergliederung des Offenbarungsvorganges in seine wesentlichen Elemente, den einzelnen Stufen der prophetischen Offenbarung und den Dispositionen für den Offenbarungsempfang zugewendet ist.

Den Literaturhistoriker interessieren vor allem die Abhängigkeitsverhältnisse, die hier zutage treten. Während Wilhelm von Auvergne unter dem Einfluß des Avicenna und vielleicht auch des Maimonides steht, lassen sich für ihn weder scholastische Quellen noch eine scholastische Einflußsphäre nachweisen. Er bleibt also hier wie auch sonst ein Einzelgänger. Bonaventura erscheint unter dem Einfluß des Wilhelm von Auxerre, Philipp des Kanzlers, Alexander Hales und vielleicht auch noch des Albert des Großen, ferner noch, ebenso wie Albert und Thomas, des Avicenna. Albert der Große ist von Alexander Hales, Avicenna und Maimonides abhängig, Thomas von Albert und vielleicht auch Bonaventura. Thomas hinwiederum selber hat dann einen starken Einfluß auf die Nachzeit ausgeübt, der bei Vinzenz von Beauvais erdrückend und noch deutlich bei Nikolaus von Lyra, Rainer von Pisa und trotz aller Selbständigkeit bei Suarez fühlbar wird.

Interessant ist ohne Zweifel die Feststellung, daß erst bei Philipp dem Kanzler zum erstenmal sich eine Begründung des übernatürlichen Charakters der Prophetie aus ihrem Objekt findet. Der dem Verf. für diese Behauptung maßgebende Text aus der Summa de bono Philipps lautet (S. 69 Anm. 16): Post hoc videndum est, quae sit differentia inter prophetiam et divinationem. Ponitur autem differentia horum 2 Petr. 1 (19 f.): „Habetis propheticum sermonem, cui attendentes" etc., hoc est: „intelligentes, quod nullus prophetarum propria sua interpretatione populis dogmata vitae praedicaverit, sed quae a Deo didicerit in secreto. Divini autem gentium de corde suo fingebant." Per quod patet, quod prophetia donum Dei sit proprium maxime, quia non est possibile homini ex se. Ergo si habet possibilitatem actus, illud erit a superiori principio, cuius est ista cognoscere; unde inter dona computatur 1 ad Cor. 12: „Alii per spiritum . . .".

Wie man ohne weiteres sieht, ist an dieser Stelle nicht vom Übernatürlichen im eigentlichen Sinn, sondern höchstens vom Gnadenhaften die Rede. Vielleicht wäre es im Interesse der Klarheit gut gewesen, wenn Verf. doch meine Studien zur Erkenntnis des Übernatürlichen in der Frühscholastik (Scholastik IV, 1929) herangezogen hätte.

Anerkennend hervorzuheben sind die genauen Register, die es ermöglichen, alle Einzelheiten des Werkes restlos auszuwerten.

Bamberg. Artur Landgraf.

---

**Günster,** Josef, M. S. F., **Die Christologie des Gerhoh von Reichersberg.** Eine dogmengeschichtliche Studie zu seiner Auffassung von der hypostatischen Union. Köln, Lahn-Verlag, Sattler & Co., 1940 (114 S. 8°). M 3,50.

Die Christologie des 12. Jahrhunderts ist durch die drei von Petrus Lombardus zusammengestellten Auffassungen der hypostatischen Union, die Assumptus-, Subsistenz- und Habitustheorie, im wesentlichen bestimmt. Gerhoh war ein leidenschaftlicher Vertreter der Assumptustheorie, die sich auf Augustinus stützte. Den aus Handschriften und Teildrucken mühsam gesammelten Stoff hat Günster so geordnet, daß die Gesamtauffassung Gerhohs und das Zueinander der Teile deutlich sichtbar wird, obwohl Gerhoh selbst die ganze Christologie nicht schulmäßig behandelt hat.

Das 1. Kapitel ist überschrieben: Der Gegenstand der Annahme bei der Inkarnation. Es zeigt, wie Gerhoh patristischen und scholastischen Versuchen, die menschliche Natur Christi in ihren Teilen und ihrer Zusammensetzung zu verflüchtigen, entgegentritt, und wie er sich selbst die Ausstattung der Menschheit Christi mit Freiheit von der Erbsünde und der bösen Begierlichkeit einerseits, mit Leidensfähigkeit und Sterblichkeit anderseits denkt. Das 2. Kapitel behandelt den göttlichen und menschlichen Anteil bei dem Vorgang der Menschwerdung, wobei zuerst der jeweilige Faktor gesondert und dann das Zusammenwirken beider betrachtet wird. Das 3. Kapitel handelt vom Ergebnis der Annahme, indem es die Aufstellungen Gerhohs über die Einheit der Person, die Vereinigung der Naturen und die Ganzheit in Christus untersucht.

Gerhohs Hauptanliegen, die Wahrung der Einheit in Christus, vor allem gegenüber der Habitustheorie, ist klar herausgestellt. Freilich war für Gerhoh damit eine Tendenz zum Monophysitismus gegeben. Dieser wurde zwar theoretisch abgelehnt. Aber Gerhoh setzt sich besonders ein für die Lehre von einer Inkarnation der göttlichen Natur; er faßt die Annahme als eine Art Zeugung auf; er vergleicht die Union mit naturhaft geeinten Dingen, ohne die Unterschiede hervorzuheben; er wird der seinshaften Beschränktheit des menschlichen Wissens und Könnens Christi nicht gerecht; endlich gebraucht er statt des in der Scholastik üblichen Deus et homo mit Vorliebe die Wendung Deus homo (was Gü. übersehen hat). Dieser monophysitischen Neigung kam die von der Assumptustheorie vertretene Lehre von der Vergöttlichung des Menschen Christus noch entgegen. Die fein abgegrenzte Begriffstechnik der Hochscholastik fehlt bei Gerhoh, wie das bei den Begriffen persona, natura, est usw. sich zeigt.

Man vermißt bei Gü. nähere Ausführungen über die Anbetung Christi, obwohl diese in der Polemik mit Eberhard von Bamberg eine besondere Rolle spielte. Vom Wissen Christi ist beiläufig die Rede, ohne daß in der Überschrift des betreffenden Paragraphen das zu erkennen ist.

Den Quellen Gerhohs hat Gü. mit beachtlichem Erfolge nachgespürt. Zuweilen liegt wörtliche Abhängigkeit von Rupert von Deutz und Hugo von St. Viktor vor. Deutlich ist der Einfluß des Augustinus, Boethius, Joh. von Damaskus und Petrus Lombardus spürbar.

Jedoch hätten sich Entlehnungen aus Joh. von Damaskus in größerem Maße feststellen lassen (vgl. S. 40, 52, 77, 79). Auch wäre es interessant, die Wege zu kennen, auf denen Gerhoh mit Cyrill von Al. bekannt wurde. Dasselbe gilt für die Irrlehren der ersten Jahrhunderte. Die Abhängigkeit der Vollständigkeit der Erlösung von der Vollständigkeit der menschlichen Natur Christi ist an der zitierten Stelle bei Rupert von Deutz nicht gelehrt (S. 29). In demselben Zusammenhang ist Tertullian falsch eingeordnet.

In der durchweg flüssigen und nur zuweilen knapp und dunkel gehaltenen Schreibart läßt der Ausdruck „Ganzheit" die für die scholastische Christologie wichtige Unterscheidung von totus und totum nicht erkennen. Der Begriff der Distinktion läßt sich nicht mit Trennung wiedergeben; das Subjekt kann nicht als Inhalt der Natur bezeichnet werden. Man vermißt öfter den Abdruck der Quellenbelege, zumal wenn es sich um Stellen aus entlegenen Ausgaben handelt.

Die sorgfältige und geschickte Methode, die Günster eingeschlagen hat, erweckt berechtigte Hoffnungen auf die angekündigten weiteren Veröffentlichungen.

Trier. Ignaz Backes.

---

**Hofmann,** Georgius, S. J., **Epistolae Pontificiae ad concilium Florentinum spectantes.** [Concilium Florentinum. Series A.] Pars I. Roma, Pontificium Institutum Orientalium Studiorum, 1940 (XVII, 118 S.).

In verdienstvoller Weise hat das genannte päpstliche Institut die Veröffentlichung der Florentiner Konzilsakten, soweit sie sich mit den Griechen und der Wiedervereinigung der Ostkirche befassen, in Angriff genommen. In dieser Sammlung bearbeitet G. Hofmann die Papstbriefe. Wenn er dabei nicht nur die engere Konzilszeit, sondern den ganzen Zeitraum vom Abschluß des Konstanzer Konzils bis zur Zertrümmerung des oströmischen Reichs (1418—1453) berücksichtigt, so ist das nur zu begrüßen, auch im Interesse der eigentlichen Konzilsbriefe selbst, da diese so in ihrem naturgegebenen größeren Zusammenhang eingeordnet erscheinen. Der vorliegende erste Teil, der zugleich in repräsentativ vollendeter Form die Sammlung eröffnet, umfaßt mit seinen 114 Stücken — meist Bullen — die dem Konzil voraufgehenden Jahrzehnte 1418—1438. Die meisten dieser Briefe waren bereits früher gedruckt; und auch die nun zum ersten Mal im Druck dargebotenen betreffen zur Hälfte (n. 12—14, 98) nicht den Wortlaut bzw. Inhalt der Schreiben, sondern die Feststellung weiterer Empfänger. Aber nicht nur wegen der neuentdeckten, sondern auch wegen der Sammlung der zerstreut gedruckten Stücke und ihrer verbesserten Neuherausgabe kommt dem Werk ein besonderes Gewicht zu. Sorgfältig sind auch die verhältnismäßig zahlreichen (20) Schreiben erwähnt, die im Wortlaut verlorengingen, in der gleichzeitigen Überlieferung jedoch bezeugt sind.

In der Technik seiner Ausgabe folgt Verf. bewährten Vorbildern. Über Einzelheiten freilich mag man verschiedener Meinung sein, wenngleich man sich bewußt bleiben muß, daß auf diesem Gebiete eine gewisse Freiheit durchaus am Platze ist. Hinsichtlich der Anmerkungen wird Verf. vieles, was da zu sagen ist, in das noch ausstehende Register verweisen; vielleicht ist er in seiner Zurückhaltung aber manchmal schon zu weit gegangen. Neben den korrekt gebrachten Hinweisen auf die Hl. Schrift wären beispielsweise auch Fingerzeige auf das kanonische Recht des öfteren recht nützlich gewesen. Bei einer derart als endgültig gedachten Edition hätte ich auch etwas mehr Wert auf die Kennzeichnung der Originale (Format, Schriftbild) gelegt. Ferner ist die Einheitlichkeit nicht überall gewahrt. Schreiben gleicher Ausfertigung, die an verschiedene Empfänger gehen, werden gelegentlich je als besondere Nummern, gelegentlich unter einer einzigen Sammelnummer geführt. Die Angaben über die abweichenden Lesarten der benützten Quellen sind in den einzelnen Stücken ohne nähere Begründung recht unterschiedlich behandelt.

Diese kleinen Wünsche, die mir bei der Durchsicht des Buches kamen, sollen indes keineswegs dem Dank für die mühevolle und förderliche Arbeit des Verf. Abbruch tun.

Freiburg i. Br. Johannes Vincke.

---

**Reicke**, Dr. Emil, **Willibald Pirckheimers Briefwechsel.** I. Band. In Verbindung mit Dr. Arnold Reimann (†) gesammelt, hrsg. und erläutert von Dr. E. R. [Veröffentlichungen der Kommission zur Erforschung der Geschichte der Reformation und Gegenreformation. Humanistenbriefe. IV. Band.] München, C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung, 1940 (LXI, 592 S. 8°). M. 32.

Seit Jahrzehnten vorbereitet, seit Jahren erwartet, kommt uns endlich der erste Band von Willibald Pirckheimers Briefwechsel zu. Die Ausgabe ist eine Gemeinschaftsarbeit Emil Reickes, des verdienstvollen Erforschers der Nürnberger Geschichte, und des Berliner Oberstudiendirektors Arnold Reimann, der das Erscheinen des Bandes allerdings nicht mehr erleben durfte; er starb am 2. Juni 1938. Reicke hat die Brieftexte bearbeitet; an den Erklärungen sind beide Herausgeber beteiligt; von Reicke stammt die Einleitung, die uns in behaglicher Breite über die Schicksale des schriftlichen Nachlasses Pirckheimers, besonders seiner Briefsammlung und über die Geschichte der Herausgabe der Briefe unterrichtet; ferner das ausführliche Personen-, Orts- und Sachregister; ein Stellenverzeichnis wurde bedauerlicherweise nicht beigegeben.

Die im ersten Band veröffentlichten Schriftstücke (170 Nummern) gehören dem Zeitraum vom 4. Mai 1491 bis 23. Mai 1507 an. Aufgenommen wurden alle erreichbaren Briefe von und an Pirckheimer, und zwar nicht nur Familien- und Freundesbriefe, sondern auch Geschäftsbriefe und amtliche Schreiben, z. B. solche des Nürnberger Rates, auch wenn sie nicht an Pirckheimer allein gerichtet sind, Gedichte, auch wenn ihre Herkunft von Pirckheimer nicht unbedingt feststeht, selbst Briefe, in denen Pirckheimer nur erwähnt ist (z. B. Nr. 118 III, ein Brief Dr. Lorenz Beheims an Gabriel Tetzel). Die weitaus meisten Briefe sind in vollem Wortlaut mitgeteilt, nur einzelne amtliche Schriftstücke des Nürnberger Rates sind in Regesten wiedergegeben. Auf die Textgestaltung ist die denkbar größte Sorgfalt verwendet worden. Bei Briefen, die bereits gedruckt vorlagen, ist Reicke tunlichst auf die Urschrift oder wenigstens auf eine Lichtbildaufnahme der Urschrift zurückgegangen; manche glückliche Textverbesserung ist auf diese Weise erzielt worden. Sämtliche textlichen Rätsel zu lösen ist freilich nicht geglückt. Auch nicht alle Versuche, die undatierten Briefe zeitlich genau festzulegen, sind von Erfolg gekrönt gewesen. Verschiedene Briefe Pirckheimers sind eben nur in schwer leserlichen Entwürfen ohne Datum und Anschrift erhalten. Was aber zur Textsicherung und Datierung geschehen konnte, das hat Reicke getan; selbst die Wasserzeichen der Briefpapiere, die ja bisweilen Anhaltspunkte für die zeitliche Festlegung der Briefe bieten, hat er uns in genauer Beschreibung vorgelegt.

Weit mehr als man verlangen kann, ja nicht selten sogar mehr als man sich wünscht, ist in den erklärenden Anmerkungen geschehen. Ob es sich um Fragen des Wortsinnes, um genannte Persönlichkeiten, Orte, Gegenstände, Ereignisse handelt, alles ist in den Anmerkungen so ausführlich und gründlich als nur möglich besprochen. Mehrfach wachsen sich die Anmerkungen zu förmlichen Exkursen oder kleinen Abhandlungen aus. Die Gründlichkeit der Herausgeber geht so weit, daß dem Namen Hans (S. 3 Exkurs 1) in Klammern Johann beigefügt wird. Die Herausgeber setzen anscheinend beim Leser so wenig als möglich voraus. Benützer, die nun doch schon einiges wissen, fühlen sich durch dieses Übermaß von Gründlichkeit mitunter geradezu aufgehalten. Doch verspricht uns Reicke reuevoll, daß in den kommenden Bänden der Anmerkungenballast wesentlich leichter sein werde. Manche Frage erscheint trotz allem nicht oder doch nicht befriedigend gelöst. Nau (S. 76), das die Herausgeber nicht kennen, ist z. B. Langenau bei Ulm. Am wenigsten sind die Bearbeiter in theologischen Dingen zu Hause. Von einem Fegefeuer, das sich zwischen Infernum und Abrahams Schoß befinde (S. 131 A. 4), ist in der biblischen Erzählung vom armen Lazarus (Luk 16, 23—26) nicht die Rede. — Das Dies irae kann man kaum als Hymne bezeichnen (S. 132 A. 8); es ist eine Sequenz. — Wenn Pirckheimer (S. 203) Magdalena, die nach Luk 10, 38—42 den Herrn salbte, mit Maria von Bethanien gleichsetzt, so liegt hier keine Verwechslung durch Pirckheimer vor; Maria von Bethanien und Maria von Magdala wurden von den Bibelerklärern vielfach für e i n e Person genommen (vgl. dazu H. Hansel, Die Maria-Magdalena-Legende. Eine Quellen-Untersuchung. Erster Teil. Greifswald 1937, 23—53). — Zu der Verhöhnung der Franziskaner als *ξυλόποδες* (S. 207) wäre zu vergleichen Corpus Catholicorum 14, 12, 25. — Die Epistolae obscurorum virorum sind (S. 239 A. 1) noch nach der alten Ausgabe von Böcking zitiert, nicht nach der neuesten von A. Bömer. — Bei der bona dea, für deren sacra nach Meinung Pirckheimers der etwas lockere Bamberger Kanoniker Dr. Lorenz Beheim geeignet wäre (S. 313), ist natürlich nicht im entferntesten an Maria zu denken, sondern an die Bona Dea, die römische Fruchtbarkeitsgöttin, der besonders die Frauen ihre Verehrung weihten (vgl. Pauly-Wissowa 3, 686—694). — Über die Ulrichserde handelt auch Lexikon f. Theologie u. Kirche 12, 367. — Zu wenig Mühe haben die Herausgeber auf Feststellung der Bibelzitate verwendet. Das ist von der kulturgeschichtlichen Forschung her zu bedauern, die nach Verbreitung der Bibelkenntnis im späteren Mittelalter und im Zeitalter des Humanismus fragt. Aber es hätten sich auch die Herausgeber mit dem Verständnis des Textes manchmal leichter getan, wenn sie die Bibel aufgeschlagen hätten. So erscheint der Ausdruck „p u e r ego sum et loqui nescio" (S. 161) im Munde der Charitas Pirckheimer durchaus nicht sonderbar, wenn man weiß, daß sie einfach Jer 1, 6 zitiert. S. 130 sind unter den novissima bestimmt nur die letzten Dinge gemeint, ganz im Sinne der Stelle Eccli 7, 40, deren sich Pirckheimer hier bedient; der Herausgeber Ansicht (S. 134 A. 17), als entwickle Pirckheimer hier in den Schlußsätzen seines sog. Jenseitstraumes, der doch wohl nur literarische Einkleidung ist, eigene Meinungen, wird damit hinfällig. Von nicht nachgewiesenen Bibelstellen nenne ich noch: S. 155 quae ad . . . scripta sunt = Rom 15, 4; S. 163 quod uni . . . mihi fecistis = Matth 25, 40; S. 455 accingere . . . potentissime = Ps 44, 4; S. 499 melius est . . . domum convivii = Eccl 7, 3.

Daß der Briefwechsel eines Mannes wie Pirckheimer, der mit Leidenschaft an den geistigen Auseinandersetzungen seiner Zeit teilnahm, der mit Erasmus, Reuchlin, Dürer, Celtis, Hutten, Eck, Luther, Melanchthon, Zwingli u. a. in Verkehr stand, reichsten Ertrag für die Geschichte seiner Zeit bieten wird, ist ohne weiteres zu erwarten. Die Bedeu-

tung des vorliegenden Bandes für die allgemeine Geschichte braucht aber, obwohl die Mehrzahl der Briefe bisher ungedruckt und unbekannt war, nicht überschätzt zu werden. An bedeutenden Schreibern und Empfängern begegnen vorerst noch wenige. Zu diesen gehören in erster Linie Dürer, Graf Giovanni Galeazzo di San Severino, Charitas Pirckheimer, Giovanni Francesco Pico della Mirandola (der Neffe des bekannten Philosophen), Konrad Celtis, Hermann von dem Busche, Dr. Lorenz Beheim. Das meiste fällt für die politische und kulturelle Geschichte Nürnbergs ab. Vieles natürlich auch für die Geschichte des Humanismus, des italienischen wie des deutschen, manches für die Geschichte der Kunst. Wenig ergiebig ist die Ausbeute für die Kirchen- und Theologiegeschichte. Immerhin ist manches der Beachtung wert; so etwa S. 60—69 Pirckheimers Erörterung über Gen 1,3—5. 14—18; S. 128—130 seine Vorstellung vom Jenseits, besonders vom Fegfeuer; verschiedenfach Nachrichten aus Klöstern, in denen Verwandte Pirckheimers als Nonnen lebten (St. Klara in Nürnberg, Geisenfeld, Bergen); die Herzensergüsse des weltseligen Bamberger Kanonikers Lorenz Beheim, der lange Zeit am Hofe Alexanders VI gelebt hatte und Cesare Borgia in einem Brief an Pirckheimer (Nr. 170 S. 539) einen sehr ehrenvollen Nachruf widmet; S. 295 f. ein Gutachten des Nürnberger Ratskonsulenten Dr. Peter Stahel für Pirckheimer über das Zinsnehmen, das nach biblischer und kanonischer Ordnung auch den Juden nicht gestattet sei; S. 347 f. die Nachricht von einer Sühnewallfahrt im Jahre 1506; S. 461 ein Urteil Pirckheimers über die zeitgenössische Theologie, von der er meint, sie sei „in gentilem dialecticam nec illam sinceram, sed depravatam degeneravisse". Mehr wird für die Kirchengeschichte zu erwarten sein von den folgenden Bänden, für die die Vorarbeiten schon weit vorangeschritten sind. Möge es Reicke, der die Last der Herausgabe nun allein zu tragen hat, vergönnt sein, dieses mächtige Werk recht bald zu Ende zu führen!

Dillingen a. d. D. Friedrich Zoepfl.

---

**Hötschl,** Calixt, **Das Absolute in Hegels Dialektik.** Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1941 (186 S. 8°). M. 4,80.

Hötschl sucht das Wesen und die Aufgabe des Absoluten in Hegels Philosophie darzustellen und die Beziehungen aufzuweisen, die Hegels Auffassung zu der Akt-Potenz-Metaphysik aristotelischer Prägung verbinden. Außer den hegelschen Quellenwerken stützt er sich auf die einschlägigen Abhandlungen der letzten zehn Jahre, die sich mit Hegel vor allem im deutschen Sprachgebiete beschäftigt haben.

In vier Kapiteln entwickelt Hötschl seinen Gedankengang, indem er: 1. die Voraussetzungen und Grundlagen der Lehre Hegels vom Absoluten, seine Stellung zu Kant und die Durchführung des absoluten Idealismus, 2. das dialektische Schema, die dialektische Bewegung, ihre erkenntnistheoretische und ontologische Erklärung, 3. die Wesensfunktion der Dialektik, die Ontik des Absoluten, ihre Problematik und Systematik, 4. den Vergleich mit der Stellung Gottes bei Aristoteles nach dem Gesichtspunkte der Potenz- und Aktlehre erörtert.

Will man dem deutschen Idealismus geschichtlich gerecht werden, so muß neben der Herausarbeitung des Negativen auch eine gewissenhafte Berücksichtigung des Positiven, das ihn mit den Grundlagen unveränderlichen Wissens verbindet, angestrebt werden. Hötschl wird diesem Grundsatze gerecht, indem er sichtlich bemüht ist, der Eigenart hegelscher Terminologie und dem angesetzten Ziele verständnisvoll nachzugehen. Die Spreu vom Weizen trennend, bekundet er vielfach ein sicheres und klares Urteil trotz der Schwierigkeiten, denen jede Arbeit über Hegel in besonderem Maße unterliegt. Freilich würde die Beseitigung einigen Rankenwerkes die tragenden Säulen deutlicher hervortreten lassen.

Möge Hötschl noch weiter mit Hegel sich befassen und andere lohnende Fragen zu klären suchen.

St. Augustin bei Bonn. H. Kiessler S.V.D.

---

**Lotz,** Johannes, S. J., und **de Vries,** Josef, S. J., **Die Welt des Menschen. Eine Vorschule zur Glaubenslehre.** Regensburg, Friedr. Pustet, 1940 (470 S. 8°). Gbd. M. 6,80.

Der Obertitel weist auf den Grundinhalt des Buches hin: Fragen der Weltanschauung, nicht in dem theoretischen Gewande einer Vorlesung, aber doch tiefgründig und nicht immer leicht faßlich. Für den nachdenkenden Laien ist das Buch erstlich geschrieben — „eine Art Laienphilosophie soll es sein" (S. 5). Der Untertitel macht offenbar, daß die vorliegende Laienphilosophie als präambulum fidei gedacht ist. Tatsächlich ist wohl alles besprochen, was heute den Menschen weltanschaulich bewegt.

Mit dem Wahrheitsproblem beginnt es. Erkenntniswahrheit, besser Wirklichkeitswahrheit wird geklärt und verteidigt gegen den Symbolismus, der die Worte und Begriffe nur als willkürliche Zeichen betrachtet (S. 32); den Vitalismus, der Geltung mit Fruchtbarkeit identifiziert (S. 35); gegen den Idealismus, der alle Wahrheit in das Subjekt zurückzieht und um die objektive Wirklichkeit nicht weiß (S. 53); gegen den Positivismus, der in dem Raum der Erfahrung haften bleibt (S. 62). — Das Kapitel „Erleben und Denken" (S. 43 ff.) stößt auf die entscheidende Problematik von heute. „Die Sinneswahrnehmung bleibt neben der inneren Erfahrung für uns die wichtigste und im wesentlichen zuverlässige Quelle der Wirklichkeitserkenntnis" (S. 48). Diese Grundanschauung beherrscht das ganze Buch. Wenn auch die Lebensphilosophie nur wenig genannt und ihre Theorie nicht ausführlich behandelt wird, so fühlt der Kenner doch überall die scharfe Gegenstellung. Die Lebensphilosophie verzichtet vielfach auf das Kausalitätsgesetz wegen dessen angeblicher Unsicherheit. Damit erhält die gesamte Frage der Metaphysik und vor allem die Frage der Gottesbeweise ein anderes Gesicht. Die Ausführungen über das Kausalitätsgesetz (S. 79 ff.) geben gewiß eine Antwort. Aber gerade deshalb wäre eine eingehende Auseinandersetzung mit den Gedankengängen der Lebensphilosophie wünschenswert, zumal das Kapitel „Begründung und Überzeugung" (S. 89 ff.) inhaltlich den Bereich der Lebensphilosophie nahe berührt. Die verschiedenen Arten der menschlichen Gewißheit (S. 91 ff.) drängen eigentlich zu dieser Auseinandersetzung.

Der zweite Teil „Vom Sinn des Menschen in Welt und Überwelt" greift manche Frage des ersten Teiles (besonders das Erkenntnisproblem) wieder auf und führt es weiter. Der Mensch als Mitte der Schöpfung ist der bestimmende Gedanke. Der Mensch ist Naturwesen, die Sinneswahrnehmung ist die grundlegende Quelle geistiger Tätigkeit; aber der ihm zugedachte Schaffensbereich ist die Kultur (Wissenschaft, Kunst, Technik). Hier ist der Mensch wahrhaft schöpferisch tätig, und zwar in Gemeinschaft (Familie, Volk, Menschheit). In der Frage der persönlichen Kultur nimmt Willensfreiheit, Sittlichkeit, Verhältnis von Wollen und Fühlen einen breiten Raum ein. „Fühlen erwächst aus dem Wissen um den Wert des Gutes und verlebendigt dieses Wissen so, daß erst jetzt der Wert ganz in seiner packenden Wucht und hinreißenden Anziehungskraft aufleuchtet" (S. 154). Der Mensch als Mitte der Schöpfung erweist sich vor allem durch seine Gegenüberstellung zur übrigen belebten und unbelebten Welt. Zur Abstammungstheorie wird Altes und Neues beigebracht. Die philosophische teleologische und genetische Betrachtung von Mensch und Natur unterrichtet über neueste naturwissenschaftliche Forschungen und fesseln trotz ihrer Kürze.

Der Abschnitt „Vom Sein des Menschen in der Überwelt" bedeutet die eigentliche Mitte des Buches: Offenbarung des Gött-

lichen in Religion, Sittlichkeit, Gemeinschaft und Wissenschaft. „Ein gottloser Mensch ist ein irgendwie verkrüppelter Mensch" (S. 250). Eine unmittelbare Schau Gottes ist uns jedoch versagt. Dieses letztere führt zu einer eingehenden Erörterung der Problematik um die Gottesbeweise bzw. um die Gotteserkenntnis (analogia entis). Es stimmt gewiß nachdenklich, daß die größten heidnischen Philosophen (Platon, Aristoteles) zur Schöpfungsidee nicht vorzudringen vermochten. Dadurch sind die großen philosophischen Grundfragen von Sein, Wesen, Existenz, Werden, Potenz und Akt bis in die Wurzel beeinflußt worden. Der Verf. hält sich an die bekannte thomistische Deutung. — In der Frage nach dem Übel leitet die Unterscheidung zwischen Übel und eigentlichem Bösen eine ansprechende Lösung ein (S. 329 ff.).

Christliche Sittenlehre, Verhältnis von Sittlichkeit und Religion, Einzelmensch und Gemeinschaft, Ehe und Familie, Volk und Staat bilden den Abschluß. Nur unter großen Gesichtspunkten sind diese Fragen behandelt. Soziologisch folgt der Verf. der Tradition seines Ordens (Solidarismus). Der beifolgende sehr reichhaltige Literaturanhang verrät schon die Grundrichtung des Buches.

Mit großem Gewinn wird jeder zu diesem Buche greifen. Ob das Buch nicht anders aufgeteilt werden könnte, um zusammengehörende Erörterungen nicht in verschiedenen Kapiteln anzutreffen? Es ist nur ein Wunsch im Interesse der Durchschlagskraft des Buches.

Paderborn. D. Breitenstein.

---

**Schmaus,** Michael, Professor der Universität Münster i. W., **Katholische Dogmatik.** Dritter Band, erster Teil: Kirche und göttliches Leben im Menschen. München, M. Hueber, 1940 (XII, 444 S. gr. 8°). M. 9,80; gbd. M. 12.

**Derselbe, Katholische Dogmatik.** Erster Band: Einleitung — Gott der Eine und Dreieinige. Zweite, stark vermehrte Auflage (XVI, 372 S. gr. 8°). M. 9,80; gbd. M. 12.

Der dritte Band, der den Abschluß des Werkes bilden sollte, hat geteilt werden müssen. Die vorliegende Abteilung hat zum Gegenstand Kirche und Gnade, die Kirche „als die Gemeinschaft der durch Christus im Heiligen Geist lebenden Menschen", die Gnade als „das Christusleben in den Gliedern der Kirche". Der erste Teil wird ein besonderes Interesse finden, weil die Lehre von der Kirche in den Handbüchern der Dogmatik sonst vielfach übergangen und der Apologetik überlassen wird. Über das Ziel und die Methode der dogmatischen Behandlung der Kirche gibt der Verf. gleich zu Anfang eine programmatische Erklärung. Danach läßt die Kirche, weil sie in Lebenseinheit mit Christus und dem Hl. Geist verbunden und somit wesentlich Mysterium ist, eine eigentliche Wesensbestimmung (Definition) nicht zu, weil „sich Christus und der Heilige Geist nicht definieren lassen" (Berufung auf C. Feckes und E. Commer). „Man kann die Kirche nur beschreiben und schildern" (S. 6). Demgemäß „soll ausschließlich von der Sicht des Glaubens her die innere Herrlichkeit der Kirche, das Geheimnis ihres Wesens, aufgezeigt werden" (S. 7). Dieser Aufgabe kommt vor allem das 1. Kapitel nach: „Die Gottesherrlichkeit der Kirche". Es behandelt in je einem § die Grundlegung der Kirche in der Menschwerdung und in dem irdischen Leben des Gottessohnes, den Hl. Geist und die Kirche, Christus, den Existenzgrund der Kirche (Leib-Christi-Lehre) und die Kirche als Braut Christi. Ein zweites Kapitel hat zum Inhalt „das Menschliche in der Kirche", ihre Sichtbarkeit, ihre göttlich-rechtliche Verfassung und den Primat des Papstes, sodann „das Geschichtliche in der Kirche" und die Einheit der Kirche. Das dritte Kapitel über „die Sendung der Kirche" bringt Erörterungen über die Kirche als Kultgemeinschaft, die Kirche als Heilsgemeinschaft und Heilsanstalt, die Notwendigkeit der Kirche und schließlich über das Verhältnis von Kirche und Reich Gottes. — Die Gnadenlehre hält sich im wesentlichen an die traditionelle Einteilung des Stoffes, nur daß in einer Umstellung als erster Abschnitt die heiligmachende Gnade (unter dem Titel „Sinn und Wesen unserer Teilnahme am Herrlichkeitsleben Christi"), als zweiter die aktuelle Gnade und als dritter die guten Werke („Fruchtbarkeit des göttlichen Lebens im begnadeten Menschen") behandelt werden. Das Schwergewicht liegt sichtlich auf dem ersten Abschnitt in der Darstellung des Inhalts des in der Gnade begründeten göttlichen Lebens. In der Frage Gnade und Freiheit wird ein maßvoller Thomismus vertreten.

Auch diesem dritten Band eignen die Vorzüge, die den beiden ersten reiche Anerkennung gebracht haben (vgl. Theol. Revue 1938, 192 ff.; 1939, 404 f.). Gerade die Gnadenlehre bot dem Verf. Gelegenheit, sein außerordentliches Geschick in der ebenso klaren wie in die Tiefe gehenden Darstellung des Mysteriums erneut zu zeigen — vgl. etwa die Ausführungen über die Gnade als Teilnahme am dreipersönlichen Leben Gottes (S. 202—210) oder über das Verhältnis von Gott und Sünde (S. 212 f.). Ebenso werden die christlichen Wahrheiten wieder stets auf die Fragen und Bedürfnisse der Zeit ausgerichtet und damit vielfach unter neue Gesichtspunkte gerückt. Das religiöse Schrifttum ist bis zu den letzten Tageserscheinungen verwertet. Überall spricht aus dem Buche echter, warmer Glaubensgeist. Wenn der Verf. in der Vorrede zum 1. Band sagt, daß sein Werk unmittelbar dem Glaubensleben dienen solle, dann wird auch der vorliegende Teil diesem Ziel in hohem Maße gerecht werden. Das bleibt bestehen, auch wenn der rein vom theologisch-wissenschaftlichen Standpunkt aus urteilende Fachmann in manchen Fragen nicht befriedigt sein wird.

Die Bedenken gehen in erster Linie auf die Lehre von der Kirche. Hier trifft in weitem Maße die Kritik zu, die M. Koster an der „vortheologischen" Ekklesiologie unserer Tage geübt hat (s. oben Sp. 122), womit aber auch zugleich gesagt ist, daß die Kritik nicht so sehr den einzelnen Autor trifft, als den Stand der heutigen Ekklesiologie überhaupt. Der methodische Grundfehler ist auch bei Schm. der grundsätzliche Verzicht auf eine Wesensbestimmung der Kirche. Es ist die spezifische Aufgabe der Theologie, das von der Offenbarung in den verschiedenen Bildern und Gleichnissen gebotene Reale begrifflich herauszustellen, zu zeigen, worin die Einheit der als „Leib Christi", „Braut Christi" usw. bezeichneten Kirche mit Christus des nähern besteht, wie die Einwohnung des Heiligen Geistes in den Seelen aufzufassen ist. Diese Aufgabe kann durch keine Beschreibung und Schilderung, durch keine Aneinanderreihung klassischer Formulierungen aus alter und neuer Zeit ersetzt werden. Das Stehenbleiben beim Bildhaften hat nur zu leicht eine Verwischung der Grenzen zwischen Bild und Wirklichkeit zur Folge. So hat die einseitige Ausdeutung der Leib-Christi-Metapher die Lehre von der Identität der Kirche mit Christus gezeitigt. Je mehr man diese Identität rhetorisch preist, um so mehr vergißt man, daß man im Grunde mit ihr nichts weiter sagen will, als daß die Kirche die causa instrumentalis ist, deren sich Christus zu seinem Heilswirken bedient (vgl. S. 85). Die bloße Instrumentalursächlichkeit bedingt aber noch keine Lebenseinheit mit dem agens principalis. Und ebensowenig erscheint eine wirkliche Lebenseinheit mit Christus und dem Heiligen Geist vorausgesetzt, wenn die unfehlbare Lehrautorität der Kirche rational-nüchtern gestützt wird auf die bloß negative Assistenz des

Heiligen Geistes, d. i. auf eine besondere Leitung der göttlichen Vorsehung, anstatt auf eine direkte Inspiration des die Kirche „beseelenden" Prinzips. Beim Verzicht auf eine einheitliche Wesensbestimmung bleiben sodann Widersprüche unvermeidlich, die sich aus der bildhaften Beschreibung der verschiedenen Seiten der Kirche ergeben. Oder ist es nicht ein krasser Widerspruch, wenn einerseits die Kirche thematisch dargetan wird „als die Gemeinschaft der durch Christus im Heiligen Geist lebenden Menschen" (S. 3), anderseits aber festgestellt wird, daß die Zugehörigkeit zur Kirche sich ausschließlich auf die Taufe gründet und grundsätzlich nicht verloren werden kann, daß auch die freiwillig aus der Kirche Ausgetretenen, die Exkommunizierten und die vom Glauben Abgefallenen Glieder der Kirche bleiben (S. 171), obwohl sie doch sicher nicht mehr in der Gemeinschaft des Heiligen Geistes sind? Weil aber Widersprüche in einer Vorstellung unerträglich sind, so führt die bloß beschreibende Methode notwendig zu einer einseitigen Betrachtungsweise, indem das mit dem primären Aspekt des Gegenstandes nicht Harmonierende in den Hintergrund gedrängt wird. Unser Verf. hat sicher den besten Willen, auch die sichtbare Seite der Kirche zur Geltung zu bringen. Die kirchliche Verfassung wird von ihm mit guter biblischer und historischer Begründung als dem Willen Christi und dem Glauben der ältesten Kirche entsprechend dargelegt. Aber in erster Linie und regulär ist und bleibt ihm die Kirche die Gemeinschaft, deren Glieder persönlich am Leben Christi teilhaben. In der Gesamtdarstellung der Kirche kommt ihre sichtbare Seite auch insofern nicht zu ihrem Recht, als die Eigenart und vor allem das Prinzip der kirchlichen Gesellschaftsstruktur keine entsprechende Behandlung erfährt. Der sakramentale Charakter wird lediglich mit einem Hinweis auf die Sakramentenlehre erwähnt. — Über die heute beliebte Gleichsetzung der Kirche mit Christus hat schon vor vielen Jahren ein außenstehender Beobachter, L. Fendt (Zeitschr. f. Theol. u. Kirche 1928, 432—51), das bemerkenswerte Urteil gefällt, daß die neuere katholische Theologie nicht mehr wie Thomas die Kirche bloß als causa instrumentalis gratiae werte, sondern faktisch als causa secunda. Durch die Einssetzung der Kirche mit dem menschgewordenen Christus sei einerseits die Vergöttlichung und die Verabsolutierung ihrer Ansprüche ins denkbar Höchste gesteigert, aber anderseits bestehe bei der Überbetonung des Gedankens, daß Christus in der Kirche alles sei, auch die Gefahr, daß dadurch ihre institutionellen Grundlagen verflüchtigt oder „zersprüht" würden.

Auf Widerspruch stoßen wird in dem Buch vor allem die neuerdings aufgekommene These, daß Christus sowohl in der Kirche wie in der einzelnen Seele gegenwärtig ist nicht nur durch den von ihm gesandten Heiligen Geist, sondern auch mit seiner verklärten Menschheit. In der Gnadenlehre ist in diesem Sinne dem „göttlichen Leben als Christusgemeinschaft" ein eigener Paragraph gewidmet vor der Darstellung des „göttlichen Lebens als Teilnahme am dreipersönlichen Leben Gottes". Die Meinung läuft auf eine Art Ubiquitätslehre hinaus, die auch durch die von Hengstenberg konstruierte Unterscheidung von Körperlichkeit und Leiblichkeit nicht annehmbarer wird (S. 195). Unmöglich und bei der sonst so exakten Exegese um so auffallender ist die Schriftbegründung durch 2 Kor 3, 17: „Die menschliche Natur, welche Werkzeug des Sohnes Gottes ist, lebt im Zustande der Verklärung. Wo die vom Heiligen Geist, vom göttlichen Pneuma, gewirkte Verklärung herrscht, da ist Freiheit, auch von der Gefangenschaft durch Raum und Zeit. Da für den verklärten Herrn keine Schranke mehr besteht, nicht die der Zeit und die des Raumes, deshalb kann er der Kirche und ihren Gliedern gegenwärtig sein, ähnlich wie die Geistseele jedem Glied des Leibes gegenwärtig ist" (S. 56; vgl. S. 195). Wohin die Konsequenz solcher Auffassung führt, zeigt die in dem Buch schon einigemal beifällig herangezogene Schrift von K. Pelz, Der Christ und Christus (1940), welche die Gegenwart des verklärten Gottmenschen in dem begnadeten Christen für ebenso real erklärt wie seine Gegenwart in der Eucharistie und eine wirkliche Idiomenkommunikation zwischen Christus und dem Christen lehrt. — Zu weit geht auch schon der Satz: „Christus ist im Wort und Sakrament als Handelnder gegenwärtig" (S. 86). Ebenso trifft es schwerlich zu, daß die Gnade normalerweise Sakramentsgnade ist (S. 184). Nach der formalen Seite halte ich für wenig glücklich den Ersatz der schon zu einem wirklichen Terminus gewordenen deutschen Bezeichnung „heiligmachende Gnade" durch „heiligende Gnade". Jedenfalls ist es irreführend, wenn S. 188 die heiligende Gnade der heilenden gegenübergestellt wird in dem Sinne, daß die erstere die Erhebung in die übernatürliche Seinsordnung herbeiführe, da ja doch, wie S. 218 richtig festgestellt wird, auch die aktuelle Gnade als gratia elevans wirkt. Die Neubildung „Tatgnade" verdient sicher nicht den Vorzug vor dem eingebürgerten Namen Gnade des Beistandes.

Daß vor dem Abschluß des Gesamtwerkes der 1. Band schon in neuer Auflage hat erscheinen können, ist für den Verf. ein großer Erfolg und zeigt am besten, wie die Eigenart seiner Dogmatik einem Bedürfnis weiter Kreise entgegenkommt. Der neu aufgelegte Band weist eine Vermehrung um fast 100 Seiten auf, verursacht nicht durch Aufnahme neuer Gegenstände, sondern durch Ausbau und Vertiefung verschiedener Partien. Die Änderungen sollen nach dem Vorwort dazu dienen, die Grundrichtung des ganzen Werkes noch deutlicher hervortreten zu lassen. Eine durchgreifende Umgestaltung hat auch die Stoffanordnung erfahren, um die Einheitlichkeit der Gotteslehre besser zur Geltung zu bringen gegenüber der üblichen Aufteilung in die Lehre von Gott dem Einen und Gott dem Dreieinen. Die Lehre von Gott dem Einen wird nunmehr an letzter Stelle gebracht als dritter Abschnitt unter dem Titel „Die Lebensfülle des dreipersonalen göttlichen Selbst". Ob sich die neue Gliederung mehr empfiehlt als die einfache und innerlich doch auch berechtigte alte Einteilung, mag dahingestellt bleiben.

Breslau. B. Poschmann.

---

**Ziermann**, Bernhard, C. SS. R., **Ringen um Sicherheit im sittlichen Denken.** Köln, J. P. Bachem, 1940 (147 S. 8°). M. 2,20; gbd. M. 3.

Das Thema dieser Schrift ist zweifellos hochaktuell; und wer zu dieser Frage Wichtiges und Richtiges sagt, darf damit rechnen, daß er angehört wird. Im ersten Teile (Abschnitt I—III) zeigt Z. die Unsicherheit auf, die im Geistesleben der Gegenwart herrscht, erörtert die geistigen Hintergründe dieser Unsicherheit und nennt eine Anzahl von zwar ernsten und anerkennenswerten, aber leider ungenügenden Versuchen, diese allgemeine Unsicherheit zu beheben. Besonders wertvoll ist es, daß Z. bei der Kennzeichnung der geistigen Hintergründe nicht bei allgemeinen Hinweisen stehen bleibt, sondern mehrere leicht übersehene Einzelursachen anführt, die mitschuldig sind gerade auch an der im katholischen Lager eingerissenen Unsicherheit des Urteils und der Lebenshaltung. Hierhin gehören u. a. die moderne Hormonforschung, bestimmte Gedanken der Freudschen Seelenheilkunde, gewisse Klarlegungen der Geschichtswissenschaft sowie die Mißachtung besonders des positiven Gesetzes. Auch der dritte Abschnitt, überschrieben „Das Ringen um neue Sicherheit", beschränkt sich nicht auf allgemeine Bemerkungen, sondern geht wiederum ins einzelne. Uns will scheinen, daß unter den dort beschriebenen Versuchen der erste besondere Beachtung verdient; es ist die Meinung vorerst protestantischer Theologen, die aber auch unter den katholischen Christen nicht geringen Anklang findet, daß jeder einzelne Christ unmittelbar zu Gott und seinem Gewissen steht, unmittelbar, d. h. es gibt keine Zwischen-

glieder zwischen Gott und dem einzelnen Menschen, weder Personen noch Gemeinschaften noch gesetzliche Bindungen, der freie und gereifte Christenmensch geht vielmehr seinen persönlichen Weg auf Grund eines ausschließlich persönlichen Anrufes von seiten Gottes.

Im vierten Abschnitt wendet Z. sich positiv seiner Aufgabe zu, dem katholischen Christen zu zeigen, wie der christliche Glaube sowie die christliche Lebens- und Gewissensauffassung volle Gewißheit des sittlichen Tuns verbürgt und dem Menschen die Unruhe und Unsicherheit so weit nimmt, daß der Christ frei von Ängsten und mit froher Zuversicht den Weg zu seinem Lebensziel findet, inmitten und trotz der vielen Schwierigkeiten und Verwicklungen des sittlichen Lebens. Wenngleich die Schrift Z.s hier viele ausgezeichnete und praktisch höchstwichtige Einzelfragen berührt und Einzelbemerkungen enthält, ist das nicht ihre Hauptabsicht. Diese liegt vielmehr darin, klar und gehörig begründet darzutun, daß und weswegen der katholische Christ in sittlichen Dingen sich richtig zu entscheiden vermag, und welche grundsätzlichen Gewissens- und sonstwie auktoritären Normen dem Christen ein richtiges Urteil in sittlichen Dingen ermöglichen und gewährleisten. Dieser zweite Teil der Schrift ist aufgebaut auf einer sehr guten und vollständigen Entwicklung des personalen Seins und personalen Tuns, die allein die Grundlagen des Sittlichen abgeben. Sodann untersucht und bestimmt Z., wie das sittliche Handeln des Menschen nach Inhalt und Form ausgerichtet sein muß. Hier werden den heutigen Leser besonders interessieren die Gedanken über die rechte Betonung, Bewertung und Beherrschung des Vital-Triebhaften im Menschen sowie die Sätze, die Z. über den Zusammenhang von Gewissen und Gesetz geschrieben hat.

Z. hebt mit Recht hervor, daß auch der gläubige, ja der gläubigste Christ niemals eines richteweisenden Gesetzes entbehren kann, daß alle „gesetzesfreie Ethik" falscher Ungebundenheit verfällt, daß dagegen der recht beratene und recht geleitete Christ im Gesetz nicht ein lästiges Zwangsmittel, sondern eine notwendige und fruchtbare Stütze findet. Das Gewissen des Einzelnen ist und bleibt erste Norm alles sittlichen Tuns, allerdings nur dann, wenn es sich den natürlichen und übernatürlichen Sinnzusammenhängen einzugliedern weiß, wenn es sich in kluger und freigetätigter Unterordnung dem Gesetz fügt oder auch im Falle der Epikie gegen den Wortlaut des Gesetzes behauptet, wenn es — für die christliche Lebensordnung — den Ernst und Mut zum Vatergott des N. T. und zu Christus aufbringt. Auch der Christ ist autonom, mündig, freilich nicht im Sinne voller Ungebundenheit, sondern im Sinne einer der Natur und dem Glauben entsprechenden, weisen und klugen Selbstbestimmung. Was Z. über den Sinn des Naturgesetzes z. B. sagt, läßt sich dahin ausdrücken: Könnte der Mensch sein eigener Gesetzgeber sein, dann müßte er, falls er seine eigene Natur und deren Forderungen in Treue beachtet und bejaht, eben jenes Gesetz aufstellen, das die Ethik der Seinsphilosophie ihm als gottgegebenes Naturgesetz erweist und von dem die Kirche behauptet, es sei das von Gott erlassene Gesetz der Natur. Gegenüber dem Irrtum der heutigen Existenzialphilosophie hebt Z. die erlösende Glaubensüberzeugung des Christen hervor: „Wir sind nicht ‚ins Dasein geworfen' von einem kalten ‚Werfer', sondern von einem liebenden Vater ins Leben gestellt, der uns in echter Vaterliebe im Auge behält und durchs Leben begleitet. Wir sind nicht ‚Sein zum Tode', sondern wandern, durch Christus von Sünde und Schuld erlöst, den Weg zur Heimat im Himmel" (S. 126).

Wir können dem Buch nur weite Verbreitung wünschen, da es klärend und aufklärend, beruhigend und gewissensfestigend wirkt.

Für eine Neuauflage gestatten wir uns drei Vorschläge: 1. die wenigen Sätze über die Epikie verdienten eine genauere Behandlung, da dieser Punkt schwierig und gerade heute sehr wichtig ist; 2. da in sittlichen Dingen der Rat urteilsfähiger und erfahrener Menschen außerordentlich bedeutsam ist, da unter Umständen trotz gründlicher Nachforschung das eigene Urteil gegen anerkannte und bindende Auktorität steht, wäre es zweckmäßig, die Antwort zu geben auf Fragen wie diese: Wann darf und wann muß der Christ dem Urteil solcher Ratgeber folgen? steht und wann steht der Rat anderer, die in sittlichen Dingen überlegener und maßgeblicher sind (disziplinäre Anweisungen, bestimmte Erwartungen oder auch noch nicht endgültige Vorentscheidungen der Kirche), höher als die subjektiv für unbezweifelt richtig gehaltene eigene Meinung? — Fragen, deren gegenwärtige Wichtigkeit sofort ersichtlich ist; 3. für die übernatürliche Ordnung würde sich ein wenigstens kurzer Hinweis lohnen auf die Gaben des Hl. Geistes, die im Bereich des übernatürlich Sittlichen für die schwierigsten und wagemutigsten Entscheidungen Klarheit und Entschlußkraft verleihen.

Walberberg. Eberhard Welty O.P.

---

**Adam,** Dr. August, **Spannungen und Harmonie.** Erwägungen über den Zusammenhang von Dogma und Leben. Kevelaer, Butzon & Bercker, 1940 (238 S. 8°). Gbd. M. 3,80.

Verf. bezeichnet seine Arbeit als einen „ersten Versuch, in der Apologetik neue Wege zu gehen" (S. 3). Sie ist aber noch umfassender. Denn sie zeigt in der Dogmatik sowohl wie in der Moral zahlreiche Übersteigerungen, die die christliche Lehre gefunden hat, während das Lehramt selbst den goldenen Mittelweg gegangen ist. So führt A. die trinitarischen und christologischen Irrtümer an, aber auch die anthropologischen über das Verhältnis von Seele und Leib, die sozialen über das Verhältnis von Individuum und Gemeinschaft, vom Leib und der Seele der Kirche. In dem Kapitel: Virtus in medio zeigt er seine Hauptabsicht und gibt zugleich die Antwort auf eine brennende Frage, die die zahlreichen religiösen Streitschriften von heute aufwerfen: soll weiterhin ein Extrem durch das andere bekämpft werden, Naturalismus durch Supranaturalismus, Rationalismus durch Mystizismus, Überbetonung des Individuums durch Überbetonung der Gemeinschaft usw.? Eine lehrreiche historische Bemerkung Adams ist es, daß die gefühlsmäßige Übersteigerung der Frömmigkeit größeren Schaden angerichtet habe als das intellektualistische Zurückbleiben hinter dem Ideal. — Pädagogisch sind besonders wertvoll die beiden Kapitel über Pharisäismus und Manichäismus, in denen der individuellen Freiheit und Selbständigkeit, der optimistischen Benutzung der Geschöpfe das Wort geredet wird gegenüber starrer Gesetzestreue und einseitiger Aszese. Das letzte Kapitel „Der korrekte Christ" ist direkt genußreich zu lesen, wo es die Haltung des guten Bruders des verlorenen Sohnes erläutert und wiederum die Liebe, auch dem Gehorsam und der Gesetzestreue gegenüber, als die höchste Tugend hinstellt.

Es wäre nützlich gewesen, wenn A. den „aszetischen Denzinger", d. h. Jos. de Guibert, Documenta ecclesiastica christianam perfectionem spectantia, Rom 1930, gekannt und benutzt hätte. Einzelne Irrtümer sind von geringer Bedeutung. So bezeichnet er (S. 74) eine Anmerkung von Allioli-Arndt als manichäisch, die einwandfrei erklärt werden kann; das Buch von Joppin über Fénelon hätte das Urteil über Bossuet (S. 97) von dem des zitierten Hochlandartikels wohl abweichen lassen; die Exegese von „salutem ex inimicis nostris" (S. 124) weist in frühere Zeiten zurück; die Hoffnung ist kaum als „dunkler Rauch selbstischer Liebe" zu be-

zeichnen (S. 135); daß der Pharisäer kein bewußter Heuchler gewesen sei (S. 137), läßt sich schwer mit den ernsten Worten Christi vereinigen.

Diesen kleinen Mängeln gegenüber muß man dau Buch als sehr aktuell, klärend und befreiend, richtunggebend für künftige Polemik bezeichnen.

Münster i. W. E. Raitz v. Frentz S. J.

---

**Gahlen**, Clemens, **Der redende Trappist.** Gelegentliches und Grundsätzliches. Bocholt, Josef Neyenhaus, 1940 (216 S. 8°). Gbd. M. 4,50.

Diese Schrift antwortet auf das weithin verbreitete Buch eines ehemaligen Ordensmannes, Dr. Eugen Rugel, „Ein Trappist bricht sein Schweigen". Mit einer sicheren Beherrschung des hier in Frage gestellten Gebietes religiös-kirchlichen Lebens und christlicher Kultur beleuchtet der Verf. als Laie zwar, aber dennoch zugleich als kundiger Theologe und Philosoph die zahlreichen und erheblichen Irrtümer des Rugelschen Buches. Sachlich, aber auch in unerbittlicher, stählerner Härte, so wie das durch die Lage selbst gegeben ist.

Im Vorwort wie in der Einleitung spricht er sich über seine ebensosehr durchaus wissenschaftliche wie menschlich vornehme Methode aus. Gahlen geht den zahllosen falschen und schiefen Thesen nach, die Rugel aufstellte, um seinen Austritt aus dem Ordensstande zu rechtfertigen, und widerlegt sie ihm — und dessen vielen Lesern — klar, scharf, eindrucksvoll. Von Kapitel zu Kapitel empfindet man mehr das Bewußtsein: hier ist ein Stärkerer über jenen gekommen, der sich für stark hielt, und ein entgleister Ordensmann, der mit kräftigen, laut vorgetragenen Behauptungen seinem altehrwürdigen, hochangesehenen Orden von La Trappe etwas anhängen zu können vermeinte, hat seinen Meister gefunden.

Die beste Apologie liegt ja stets in der klaren Entfaltung der Wahrheit und Wirklichkeit selbst. Es verdient besondere Betonung, daß das Gahlensche Werk eine Fülle geistreicher, hochwertiger Exkurse über das katholische Ordensleben von einst und jetzt enthält. Dessen Schönheit, Erhabenheit, Beseeltheit, Kulturwerte für Volk, Vaterland und Kirche, Opfermut und Segenskraft für die Welt kommen zwanglos, unbeabsichtigt, aber damit um so eindringlicher im Fluß der Entgegnung auf falsche Thesen zur glänzenden Entwicklung. Es war und geschah ja schon oftmals so: Gegner Christi und seines Evangeliums, der Kirche und der Orden, zogen aus, sie zu schmähen und, siehe da, was war der Erfolg? Apologeten und Apostel der Wahrheit standen auf, widerlegten die Irrtümer und betonten noch stärker das positive Edle, Große, Segensvolle. Neue Offenbarungen vieler Seiten des so oft geschmähten und doch immer wieder neu gepriesenen Ordenslebens drangen in weiteste Kreise. So ist es auch hier. Dafür werden viele dem Verf. Dank sagen, und Priester und Laien werden dieses bedeutende Buch studieren und weithin verbreiten.

Münster i. W. Ad. Donders.

---

**Schäfer**, P. Timotheus, O. F. M. Cap., **De Religiosis ad normam codicis iuris canonici.** Editio tertia aucta et emendata. Roma, S(ocietà) A(nonima) L(ibrai) E(ditori) R(iuniti), 1940 (LXIII, 1370 S. 8°). L. 94.

Die nicht geringen Vorzüge des Werkes, das nun in dritter, stark vermehrter und durchgearbeiteter Ausgabe vorliegt, sind genügend bekannt. Sie liegen nicht so sehr in einer scharfsichtigen und straffen Ausdeutung der Canones, als in dem ungemein reichhaltigen Stoff, der hier mit unermüdlichem Eifer zusammengetragen und ausgebreitet wird, sowie in dem ruhig abwägenden Urteil, das sich überall wohltuend bemerkbar macht. Insofern bietet das Buch eine sonst nicht leicht zu gewinnende dankenswerte und zuverlässige Übersicht über den Stand der heute geltenden Disziplin auf dem gewiß nicht einfachen und noch lange nicht erschöpften Gebiet des Ordensrechtes, und vor allem sichere Kunde über die in Rom herrschende Auffassung und Praxis. Die neue Auflage wird daher noch mehr als die vorausgegangenen besonders als Nachschlagewerk vortreffliche Dienste tun.

Die 972 Seiten der letzten Ausgabe sind auf 1370 angewachsen, wovon allerdings 243 Seiten auf verschiedene Indices entfallen. Ob diese Indices im Interesse des Benutzers nicht zweckmäßiger, anstatt auf die öfters über zehn und mehr Seiten sich hinziehenden Nummern der Textabschnitte, auf die Seitenzahl (nötigenfalls unter Beigabe der Textnummer) verwiesen, oder wenigstens die Nummern über dem Text jeder Seite vermerkt würden? Ein 43 Seiten umfassendes Verzeichnis gruppiert die Fülle der immer mehr nachdrängenden Literatur nach Materien nicht lückenlos, aber in ausgiebiger Weise. U. a. hätte vielleicht des Referenten Monographie: Orden und Kloster als kirchliche Persona moralis (1939) kurze Erwähnung verdient, da gerade diese Materie und die Frage der Zugehörigkeit des Ordens zur Kirche nicht häufig behandelt wird. Manche Wiederholungen im Text erklären sich wohl als spätere Einschichtungen. Verhältnismäßig geringen Raum nehmen geschichtliche Angaben ein. Sie ließen sich vertiefen und abrunden, ohne deshalb den Rahmen, den der Verfasser seinem Buch gesetzt hat, über Gebühr zu erweitern. Nicht leicht verständlich ist, wer S. 220 unter postulantes familiares zu verstehen ist. S. 232, 3: Haben Conventkapitel wirklich jurisdiktionelle Gewalt? Nicht gerade glücklich ist die früher von verschiedener Seite vorgeschlagene Sinndeutung des Abbas Primas der Benediktiner als quasi Legatus des Ordens beim Hl. Stuhl (S. 217). Folgt aus S. 232 zu Nr. 109 zitierten Canones, daß das Lokalkapitel — sede plena und s. vacante — ohne weiteres die persona moralis seines Hauses repräsentiert? S. 73 Anm. 120: Die Laterankanoniker gehören wohl zu den zentralisierten, nicht aber zu den monastischen Orden. S. 72 d: Cassinesen und Bursfelder schieden sich, wie die Sublazenser heute noch, in Provinzen. Als Grund päpstlicher Privilegien kommt (S. 383) häufig auch die Ehre des Hl. Stuhles und das augmentum Religionis et Cultus in Betracht. Für die Gültigkeit des Privilegs der recitatio mentalis (S. 753) hat sich u. a. der Kurienkardinal Gennari (Consultazioni morali-liturgiche 1904 II S. 559—566) ausgesprochen. Was ist der Sinn einer mit der Ordensprofeß verbundenen Consecratio Virginis? Wer ist zu ihrem Empfang berechtigt? Nur wer vota religiosa sollemnia ablegt oder genügen simplicia? Wer darf sie erteilen? Nach dem Pontificale Romanum ist sie eine Pontificalfunktion. Kann der Bischof oder Abt jeden Priester hierzu delegieren? Wie die S. C. Relig. vom 1. März 1927 entschied, kommt diese Weihe für in Privathäusern wohnende, keinem Orden angehörige Personen nicht in Betracht (S. 1041). Welche Bedeutung behält die Weihe bei Entlassung oder Austritt aus dem Orden? Über den Besitzträger der dos hören wir S. 509 f. ausführlich, weshalb die sententia communis oder communior das Kloster schon bei ihrer Übergabe und nicht erst nach dem Tode der Ordensfrau als Eigentümer betrachtet, ohne daß die gewichtigen Gründe der entgegengesetzten Ansicht zur Sprache kommen. Die S. 253 f. angeführte Constitutio über die Wiederwahl der Generaloberin hat nach der in Rom herrschenden Ansicht nur Kongregationen iuris pontificii im Auge. Dankbar wäre mancher Leser für einige Angaben über Recht und Pflichten der Religiosi dispersi (Chor, Klausur u. a.). Aufschlußreiche Kapitel behandeln die Entlassung aus dem Orden S. 983 ff. Eine knapp gehaltene, inhaltlich der Vorschrift genau angepaßte Formel zur monitio canonica wäre manchem Obern, der glücklicherweise mit solchen Dingen nur in seltensten Ausnahmefällen zu tun bekommt, von Nutzen und geeignet, ihn vor unangenehmen Fehlgriffen zu bewahren. Die S. 1017, c erwähnte Antwort der Pont. Com. ad interpr. Cod. über die Behandlung eines Fugitivus wurde

vorerst nur privatim erteilt. S. 1021, 593 wären nähere Angaben erwünscht, in welcher Weise und in welchem Umfang, vor allem ob in vollem Wortlaut die Sentenz mitzuteilen ist. Was hat mit ihr zu geschehen, wenn das Verfahren in contumaciam stattfand? Zum Glück sind nicht alle diese zahlreichen Vorschriften für die Gültigkeit des Prozesses gleich wichtig (Vermeersch-Creusen, Epitome 1933, I, S. 605, 816). Erfolgt die Entlassung aus dem Orden durch die (der Bestätigung seitens der S. C. de Relig. bedürftigen) Sentenz des Ordensgerichtes, mithin also auf gerichtlichem Wege, oder durch eben diese Bestätigung und somit administrativ? Für erstere Ansicht z. B. Vermeersch-Creusen, a. a. O. S. 606, 818.

Über die Rechtslage der zum Kriegsdienst einberufenen Religiosen (richiamati alle armi e la mobilitazione generale) äußert sich die S. C. de Relig. neuestens in einer (in den A. Ap. S. bisher nicht veröffentlichten) Erklärung (Appendix S. 1124 ohne Kommentar). Darnach gilt, wie mit Recht angenommen wurde, das vielbesprochene römische Dekret Inter reliquas vom 1. Januar 1911 (S. 622 ff.) nicht von der Einberufung zum Krieg, sondern nur für jene zur ersten Ausbildung im Militärdienst. Zum Krieg eingezogene ewige Professen stehen künftig den Exklaustrierten gleich. Vorausgehende zeitliche Gelübde hören fortan mit der Einberufung zum Krieg nicht mehr ohne weiteres auf, sondern erlöschen, wenn die bestimmte Zeit abgelaufen ist, für die sie abgelegt wurden. Während der Kriegszeit dürfen sie jedoch mit Genehmigung der Ordensobern jeweils auf ein Jahr erneuert werden. Zurückgestellte hingegen, die niemals dem Militärdienst genügten und noch nicht endgültig aus der Dienstpflicht entlassen sind, bleiben bis zu dieser Entlassung unfähig zur ewigen (einfachen oder feierlichen) Profeß. Ohne besonderes Indult von seiten des Hl. Stuhles wäre diese von vornherein ungültig. Ein solches Indult kann demnach unter besonderen Umständen erbeten werden. Sonst erübrigt für sie nur die jährliche Erneuerung ihrer einfachen Profeß, bis ihr endgültiges Ausscheiden aus der Militärpflicht amtlich erklärt ist, was möglicherweise sehr spät erfolgt und eine nachfolgende Einberufung nicht immer ausschließt. Fraglich bleibt, was mit Religiosen geschieht, die infolge früherer Ausweisung ihre Profeß usque ad servitium militare ablegten und deren Gelübde vom Augenblick der Einberufung an außer Kraft traten, und die nun ohne Gelübde unter den Waffen stehen.

Diese wenigen Notizen mögen einen wenn auch beschränkten Einblick in die vielfältigen und nicht immer einfachen Fragen des Ordensrechtes gestatten und wenigstens in etwa einen Begriff von der gewaltigen Arbeit vermitteln, die in dem vorliegenden Buche steckt, dem auch diesmal die verdiente weite Verbreitung nicht fehlen wird.

Gerleve über Coesfeld (Westf.).

Abt Raphael Molitor O. S. B.

---

**Zubillaga**, Felix, **La Florida. La misión jesuítica (1566—1572) y la colonización española.** [Bibliotheca Instituti Historici S. J. Vol. I.] Roma, Institutum Historicum S. J., 1940 (XIV, 473 S. gr. 8°). L. 50.

Der Titel des beachtlichen Buches stellt drei Gesichtspunkte nebeneinander, die in der ausgereiften Darstellung sowohl ihre fast greifbare Selbständigkeit als auch ihre untrennbare gegenseitige Durchdringung offenbaren. Sie umfassen 1. die Welt der Eingeborenen mit Sitten und Gebräuchen, Glaubensvorstellungen, Eigentümlichkeit der geographischen Verhältnisse, Abgrenzung der zahlreichen Indianerstämme u. dgl., 2. die seit 1513 einsetzenden Versuche der Spanier, diese Welt durch Verträge und Waffengewalt für sich zu gewinnen, und die in den politischen und konfessionellen Kämpfen des westlichen Abendlandes begründete Rivalität der Franzosen, die den Spaniern schließlich den Rang abläuft, 3. die sechsjährige Wirksamkeit der von Franz de Borja entstandten Jesuiten in ihrer religiösen Grundlage und in ihrer dann doch entscheidenden politischen Verschachtelung, die ihr vorzeitiges und äußerlich erfolgloses Ende mitverursacht. Da Verf. auf ein umfangreiches bislang nicht benutztes Quellenmaterial zurückgreifen kann und in der weitverzweigten Literatur gut bewandert ist, bedeutet die Abhandlung nach allen genannten Gesichtspunkten hin eine erfreuliche Bereicherung unserer Kenntnis, nicht nur des Verlaufes der Ereignisse, sondern auch der handelnden Personen, zumal der im Vordergrunde stehenden spanischen Konquistadoren und Missionare (von denen sechs als Blutzeugen ihres Glaubens starben). Eine Karte und ein vorbildlich gearbeitetes Register runden das Werk harmonisch ab. Gern hören wir auch in der Einleitung (S. 9), daß demnächst in den Monumenta Historica S. J. ein zugehöriger Quellenband erscheinen soll.

Freiburg i. Br. Johannes Vincke.

---

**Bauerreiß**, Romuald, Benediktiner von St. Bonifaz, München, **Arbor vitae.** Der „Lebensbaum" und seine Verwendung in Liturgie, Kunst und Brauchtum des Abendlandes. [Abhandlg. d. bayer. Benediktiner-Akademie, Band III.] München, Neuer Filser-Verlag, 1938 (VIII, 143 S. gr. 8°).

Die äußerst anregende, für das Wesen und die Geschichte der ma. Symbolik wichtige Studie bekennt sich in der Einleitung zu ihrer eigentlichen Aufgabe, nämlich das Motiv des „Lebensbaumes" in seiner christlichen Gestaltung, Entwicklung und Bedeutung zu erfassen und zu kennzeichnen. Das ist ihr gutes Recht; denn in der Tat, in dem Augenblick, da der LB inhaltlich als christliches Motiv erscheint, ist und bleibt er nichts anderes als das große Gegenstück zum Kreuz oder (S. 4) „der alttestamentliche Typus des Kreuzes". Immerhin fragt es sich, ob nicht die formelle Vorbildung des LB im Orient, auf dessen Einfluß B. an manchen Stellen (z. B. S. 8) doch nicht verzichten kann, dazu beigetragen hat, bestimmte Formen des christlichen LB (und zwar in der Richtung der christlichen Bedeutung) mitzuschaffen. Gerade der hervorragende volkskundliche Forscher O. Lauffer, auf dessen Aufsatz „Schicksalsbaum und Lebensbaum im deutschen Glauben und Brauch" (Ztschr. f. Volkskde. NF. 7 [1937]) sich B. noch am Schluß (S. 139) berufen kann, hat den Begriff „Lebensbaum" — „Baum des ewigen Lebens" (also parallel zur christlichen Bedeutung) ausdrücklich für die orientalische Kultur festgestellt im Gegensatz zum „Schicksalsbaum" des germanisch-nordischen Glaubens. (Eine prinzipiell entgegengesetzte, freilich sehr problematische Deutung haben wir bei Aug. Bode, Heilige Zeichen [Heidelberg 1938] S. 120 ff.) Dieser orientalische Ursprung ist also eine wesentliche Stütze des B.'schen Gedankenganges, gerade weil der christliche Lebensbaum gewisse symbolische Funktionen des altorientalischen (nicht nur die Symbolik der Fruchtbarkeit, sondern auch die der Macht und Herrschaft) mit der Form in sich aufnehmen und weiterhin ohne Rücksicht auf den Ursprung vertreten konnte. Wenn das orientalische Material auch nicht lückenlos vorliegen kann, so gibt es doch genug Anhaltspunkte, zwischen denen sich die verbindenden Fäden ziehen lassen; wir verweisen auf M. Dimand, Ornamentik der ägyptischen Wollwirkerei (Leipzig 1924) S. 63 und auf das zuerst von C. A. Boettiger, Isisvesper = Kl. Schr. II, 210 ff. ver-

öffentlichte, später von J. Leipoldt, Archäologisches zur Isisreligion (*ΑΓΓΕΛΟΣ* I [1925] S. 129) besprochene herkulanische Bild des Museo Nazionale in Neapel mit der Darstellung eines Isisgottesdienstes, bei der ein Priester im Vordergrund die „Lebenshieroglyphe" („Henkelkreuz" nach Leipoldt) in Form eines verkürzten LB (Dreiflamme) in der Hand hält; in der Böttigerschen Reproduktion sieht sie wie ein Kreuz aus. (Über diesen Zusammenhang in neuartiger Beleuchtung nun auch Bode, a. a. O., S. 89 f.) Nur diese orientalische Vorgeschichte kann den Zusammenfluß der Formen von Palme und Kreuz im christlichen LB hinreichend aufklären.

Dieser christlichen Formgeschichte des LB ist der erste Hauptteil des interessanten Buches gewidmet. In staunenswerter Fülle bringt B. die Beispiele heran, um die verschiedenen Typen aufzuzeigen; von besonderem Wert sind auch die Beigaben des LB (Tiere) und die Verkümmerung (die dann allmählich zur mißverstandenen „Lilie" wurde). Das Ergebnis dieses Teiles ist wohl unanfechtbar (S. 42): Es stellen sich drei voneinander unterschiedene Typen heraus: das jerusalemitische Schachtelhalmkreuz (mit seinen Abarten und Metastasen zu den heimischen Bäumen hin), der antike, streng stilisierte Baum mit den flankierenden Tieren und der ebenfalls vorchristliche Brunnenbaum mit dem Pinienzapfen. Alle drei Typen flossen schließlich in der obengenannten „Kurzform" zusammen (bei der freilich das Palmbaummotiv ein gewisses formales Übergewicht hat!). Einige kleinere Bemerkungen seien gestattet:

Zu S. 1: Wenn Ref. im Jahrb. f. Liturg. 13 S. 394 u. ö. (z. B. Wandern und Sehen [1930] S. 230) den verkürzten LB „Dreiflamme" genannt hat, so wollte er damit nur eine formale Bezeichnung für dieses Gebilde festlegen, keinen Inhalt und keinen Ursprung andeuten; es handelte sich darum, die irreführende Bezeichnung „Lilie", die auch in unseren Inventarisationswerken mehr als genug herumgeistert, zu beseitigen, ehe die Deutung aus dem Inneren einsetzen konnte. Und was man zunächst sieht, ist nicht die „Blume" oder der verkürzte „Baum", sondern eine aus drei miteinander verbundenen Zungen bestehende Flamme; inhaltlich hat auch Ref. schon immer, z. B. Jahrb. 13 S. 395 und Jahrb. 11 S. 382 (zu Clm 14159 bei H. Swarzenski, Vorgot. Miniaturen Nr. 68) an den LB gedacht. — Zu S. 9 (Kruzifix an der Bernwardstüre in Hildesheim): Die „querschraffierten Rillen, die dem Baum ein schachtelhalmartiges Aussehen geben", werden von anderen als „lebendige Triebe" gesehen, wozu die kleinen Knöpfe an den Enden veranlassen können; symbolisch wäre es der gleiche Effekt. — Zu S. 12 f.: Im Evangeliar Heinrichs II (Clm 4454) wächst der LB aus einem weiblichen entblößten Oberkörper hervor, der die „Erde" darstellt; ein ähnliches Motiv bei H. Lübbing, Das Rasteder „Buch des Lebens" (Niedersächs. Jahrb. f. Landesgesch. 12 [1935]) Abb. 2; zu der Erde-Baum-Symbolik auch A. Mayer, Erdmutter und Hexe (München u. Freising 1936) S. 22. — Zu S. 14 (jungfräuliche Leiber in den Ästen des LB): Sollte hieher auch der vielverschlungene große Baum mit dem nackten Oberkörper einer gekrönten Frau im Halberstädter Dom gehören? — Zu S. 23 (saftige und welke Blätter = Baum des Lebens und Baum des Todes): B. stimmt der amtlichen Denkmäleraufnahme zu, daß alle bisherigen Deutungen des Regensburger Schottentors abzulehnen seien. Damit wendet er sich stillschweigend auch gegen R. Wiebel, Das Schottenportal in Regensburg (Augsburg 1927), der gerade von seinem Standpunkt aus Vertrauen verdient, da seine Ikonographie ungefähr auf gleichgearteter symbolischer Grundlage beruht, wie die von B. selbst. In vielen Punkten könnten sich die beiden wirkungsvoll ergänzen. Hier hat freilich wohl B. mit seiner Beobachtung von „saftig und welk" schärfer zugesehen als W. (a. a. O. S. 23 f.), der die vier Büschel (er nimmt mit Recht auch die l. Portalseite hinzu) einfach als apotropäische Zeichen faßt, was allerdings wiederum mit dem LB zusammenhängen kann. — Zu S. 32 ff. (Lebensbaum und Tier): Vgl. auch ein merkwürdiges Kapitell in Schwarzrheindorf, bei dem der LB senkrecht vor einem Tierleib aus einem Gerank emporsteigt und diesen gewissermaßen halbiert. Auch der nach vorne geschlagene Schweif des Tieres (Löwe?) endet in eine dreiteilige Pflanze. — Zu S. 40 (Lebensbaum auf Taufsteinen) sei angemerkt der Taufstein von Altenstadt (Obb.), wo die Gottesmutter und das Kind je eine interessante Variante des LB als Zepter tragen (Abb. 8 bei Wiebel a. a. O.). — Nachtragen könnte man zu diesem ersten Hauptteil noch eine Darstellung in der Soteriskatakombe (s. III/IV; das Kreuz als lebenspendender Baum inmitten frühlingshafter Vegetation mit zwei Tauben) sowie solche aus der Lucina- (s. II, 1. H.; Wilpert, T. 25) und aus der Kalixtuskatakombe (s. II, 2. H.; ebda, T. 38), auf die mich dankenswerterweise P. Frowin Oslender (Maria Laach) aufmerksam machte; das Symbol eines Kapitells in der Wipertikrypta zu Quedlinburg (jeder Arm des einfachen gleicharmigen Kreuzes endigt in eine Dreiflamme) habe ich Jahrb. f. Liturg. 13 S. 395 erwähnt und zu erklären versucht. Schließlich sei noch verwiesen auf die seltsame Form der geschlossenen und der offenen Lebensblume an der Süd- und Ostseite der berühmten Freisinger Bestiensäule, die formell an Bildungen wie den Lebensbaum am östl. Pfeiler der alten Abtei von Schaffhausen gemahnt (vgl. R. Wiebel, Geistige Botschaft romanischer Bauplastik [1940] S. 115; Abb. T. 16 o.).

Der zweite und größere Hauptteil befaßt sich ausführlich mit der „Verwendung der LB-Darstellung"; die im 1. Teil gewonnenen Resultate können hier sinngemäß und eingehend verwertet werden. Wir lernen zunächst das $\Psi$-Zeichen bei der Taufwasserweihe als stilisierten LB erkennen (B. bringt eine Menge von Varianten aus vielen Hss herbei), dann den LB-Charakter der Osterkerze (glaubwürdig, wenn auch kein unmittelbares Zeugnis vorliegt), das Auftreten des LB bei der Ausstattung der Baptisterien und der Taufsteine (s. o.); ein weiterer Abschnitt beschäftigt sich mit seinem Vorkommen in der Symbolik des Kirchengebäudes überhaupt: im „Paradies" mit dem „Lebensbrunnen", im Schmuck des Kirchenportals; weiterhin erscheint der LB als „Schutzzeichen": auf Grabsteinen (vielfach in der Form eines mißverstandenen sog. „Vortragskreuzes", in Schottland in der Form seltsamster Hieroglyphen), als Benediktus-Kreuz; dann sein Auftreten im geistlichen Spiel und von da aus sein Übertritt in die Funktion als „Christbaum" (bes. bedeutsam der früh bezeugte Hostienschmuck S. 104); ferner „der LB als Heiligenattribut" beim Verkündigungsbild der h. Anna und vor allem (S. 110 ff.) bei Mariä Verkündigung, dann als Muttergotteszepter; anschließend einige „Fruchtbarkeitsheilige mit der Lilie" (h. Kunigunde zu Burgerroth — freilich sehr problematisch! —, h. Vitalis von Salzburg, das Kleeblatt des h. Patrick); S. 129 ff. der „Kinderbaum" (bei welchem Motiv aber auch der Baum als vornehmster Repräsentant der Erdfruchtbarkeit und daher als Vertreter der Mutter Erde hereinspielen mag); endlich der Zusammenhang zwischen dem LB und der „heraldischen Lilie" (S. 132 ff.); hier spielt dann auch das Lilienzepter der Herrscher seine Rolle, und es ist unbedingt berechtigt, in seiner Bekrönung nichts anderes als die Kurzform der LB-Darstellung zu sehen. Auch zu diesem Teil ein paar Notizen!

Zu S. 51 f. (Deutung der Osterkerze durch Usener usw.) vgl. auch O. Casel, Jahrb. f. Liturg. 3 (1923) S. 125 und 9 (1929) S. 214. — Zu S. 63 (Taufstein in der ev. Kirche zu Freudenstadt [Wttbg.]) vgl. jetzt Wiebel, Geistige Botschaft usw. (s. o.) S. 26 ff.; der LB spielt bei der Deutung als „Lichtzeichen" (S. 28) mit, hat aber — gerade im Zusammenhalt mit

den umgebenden Tieren — keine andere Bedeutung als bei B. — S. 80 f. spricht B. von dem Grabstein der Königin Gisela in Passau-Niedernburg (Kreuz mit Dreipaß-Ende auf gedrehtem Schaft = LB!): „Es geht nicht an, die beiden flankierenden Vögel als Wappentiere, etwa als Adler, zu betrachten . . . Das beginnende 11. (richtig wohl 12.?) Jh. kennt noch keine Heraldik." Aber es kennt den Adler weithin und schon länger als Symbol des Gerichts und der Gerichtshoheit, namentlich von Königen. Gisela war Schwester eines deutschen und Gemahlin eines ungarischen Königs (auch Reichsäbtissin). Das Kaiserrelief im Großmünster zu Zürich (vgl. H. Hoffmann, Das Großmünster in Zürich II. Der Kreuzgang = Mitt. d. Antiqu. Ges. i. Z. 32, 2 [1938] Taf. XIV) — allerdings etwas später — (vgl. auch Wiebel, Geistige Botschaft, S. 88) zeigt hinter der r. Schulter des reitenden Herrschers einen sitzenden Adler, an der gleichen Stelle postiert, wo andere, ältere Bilder (z. B. ein Relief mit einer Lehensübertragung in Maastricht) den Spatharius mit dem Schwert, dem Symbol der Gerichtsbarkeit, haben. Sollte dieser Gedanke nicht auch beim Gisela-Stein näherliegen (die Kunstdenkm. von Niedb. III S. 251 erkennen in den Vögeln auch „Adler") als die Vögel des bereits so stark umstilisierten LB? Es ist leicht möglich, daß dieser letztere Inhalt bei aller Konservierung einer gewissen Form subjektiv schon vergessen und der damals übliche dafür eingetreten war. Jedenfalls gibt B. die wertvolle Anregung zu einer gründlichen Untersuchung auch dieses Motivs (vgl. dazu etwa Reallexikon f. deutsche Kunstgesch. I Sp. 185; über ältere Bedeutungen vgl. jetzt K. Baus, Der Kranz in Antike und Christentum = Theophaneia II [Bonn 1940] S. 228). — Zur heraldischen Lilie des Königszepters, mit der u. a. auch das dreiflammige Zepter in der Hand des Engels Gabriel auf den romanischen Verkündigungsbildern als Symbol des Lebens, aber auch der Machtfülle zusammenzubringen ist (wir kämen hier auf die orientalische Vorgeschichte wie eingangs zu sprechen: virga virtutis = LB!), insbesondere auch zu dem von Amira hervorgehobenen „vegetabilen" Zepter auf einer Reihe von frühen Bildern (S. 133) vgl. jetzt auch die Beobachtung von V. Leroquais, Le livre d'heures de Jean sans Peur (1939) S. 37 f. über die entrindete und an den Zweigen beschnittene „branche d'épine" bei der Verspottung Jesu; im alten flämischen Recht sei „le bâton d'épine ou épinette" das Abzeichen der Macht und der Gerichtsbarkeit gewesen; L. gibt Literatur an, bes. auch Grimm, D. Rechtsalt. I, 186/87. Es ist kein Zweifel, daß zwischen dem LB, dem vegetabilen Zepter, dem Dreiflammenzepter und diesem „bâton d'épine" historische und ikonographische Beziehungen obwalten.

Unser kurzer Überblick über die Ausführungen B.s und die Bemerkungen, zu denen sie Anlaß gaben, zeigen, welche Fülle von Anregungen und Perspektiven in diesem Buch enthalten sind; es ist sicher eine Arbeit, die — methodisch und inhaltlich — weit über den eigenen Rahmen hinausweist und die vor allem auch wieder die Vorzüge einer streng auf den gegebenen historischen und ikonographischen Tatsachen aufgebauten Untersuchung erkennen und fühlen läßt.

Passau. Anton Mayer.

---

**Anaphorae Syriacae** quotquot in codicibus adhuc repertae sunt, cura Pontificii Instituti Studiorum Orientalium editae et latine versae. Vol. I., Fasc. 2. Roma, Pont. Institut. Orient. Stud., 1940 (pg. 97—264). L. 125.

Im Jahre 1939 konnte in dieser Zeitschrift (Sp. 338—341) der erste Faszikel der Anaphorae Syriacae angekündigt werden. Nunmehr wird uns der zweite mit vier weiteren Anaphoren geboten. I. Hausherr S. J. ediert nach der Hs. Brit. Mus. Add. 14495 aus dem 10./11. Jahrh. die Anaphora des Gregor von Nazianz; die nach Johannes Chrysostomus benannte Liturgie bietet H. W. Codrington nach Add. 14690 vom Jahre 1182; A. Raes S. J. endlich liefert die beiden Anaphoren der 12 Apostel nach Add. 14493 aus dem 10. Jahrh. bzw. Add. 14693 des 13./14. Jahrhdts. und Vat. syr. 36, wo Add. 14693 versagt. Die Anlage der Ausgabe ist naturgemäß die gleiche geblieben wie im ersten Faszikel. Nur in einem nicht gerade unwichtigen Punkte weichen beide Teile voneinander ab: Während die beiden im ersten Faszikel von Rücker und Codrington edierten Liturgien auch bezüglich Herkunft und Alter, wenn auch kurz, untersucht sind, verzichten die ersten beiden Anaphoren des neuen Faszikels ausdrücklich oder stillschweigend auf eine solche Untersuchung. Da sie aber bei den zwei von A. Raes edierten Stücken vorhanden ist, wird das Fehlen bei den andern nicht prinzipieller Art sein. Das ist zu begrüßen, denn ein so monumentales Werk, wie es die Anaphorae Syriacae zu werden versprechen, sollte sich auch durch den monumentalen Bau der Prolegomena auszeichnen, zu dem nun einmal nach wohlbegründetem Brauch auch die Darlegung wenigstens des status quaestionis bezüglich unserer Kenntnis von Alter und Herkunft des edierten Textes gehört. Grundsätzliches Bedenken haben wir auch gegenüber der Wahl der jakobitischen Rezension der zweiten Apostelanaphora, nachdem der Editor klar erkannt hat, daß die maronitische die ältere und bessere ist, bloß weil man diese maronitische schon häufiger gedruckt hat, die andere nicht. Uns will scheinen, die bessere Version sei auf jeden Fall in den Text zu setzen, die weniger gute aber in den Apparat zu verweisen. Aber diese Dinge sollen in keiner Weise die Gründlichkeit und Umsicht, mit der auch der zweite Faszikel des Werkes im ganzen und in seinen Teilen redigiert ist, herabmindern.

Besonders herausgestellt zu werden verdient die Sichtungsarbeit, die A. Raes bezüglich der unter dem Namen der 12 Apostel gehenden Anaphoren geleistet hat. Entgegen der bisherigen Ansicht tut er glaubhaft dar, daß wir nicht drei, sondern nur zwei dieser Liturgien zu unterscheiden haben, die dazu noch je nach den einzelnen Teilen mehr oder weniger untereinander verwandt sind. Für Herkunfts- und Altersfragen der Gregor von Nazianz- und Johannes Chrysostomus-Liturgie wird man sich einstweilen noch Auskunft holen müssen in der schönen Einleitung von H. Fuchs, Die Anaphora des monophysitischen Patriarchen Jôḥannàn I (Liturgiegesch. Quellen 9), Münster 1926. S. XXXII ff., besonders XL f. handelt dieser über die Gregoriusliturgie, die aus dem Griechischen übersetzt zu sein scheine und in die erste Hälfte des 6. Jahrhdts. wohl nach Antiochien zu verlegen sei. Seine Gründe dünken uns einleuchtend zu sein. Über die Chrysostomus zugeschriebene Anaphora handelt F. auf S. LII—LIV. Trotz der relativ späten Bezeugung (die älteste Hs stammt aber immerhin von 1182) glaubt er an ein hohes Alter dieser Anaphora und läßt sogar die Möglichkeit einer ursprünglich griechischen Abfassung offen. Jedenfalls hätte es bei beiden Liturgien noch eine Reihe von Problemen zu lösen bzw. weiter zu erklären gegeben. Die Apostelanaphoren — Raes weist darauf hin — haben durch H. Engberding O.S.B. eine klassische Untersuchung erfahren (Die syr. Anaphora der 12 Apostel, Or. Christ. III. Serie, 12 [1937] 213—247), aus der das Alter (griechische Vorlage wohl schon im 4. Jahrh.) besonders der ersten Liturgie und ihre Bedeutung für die Geschichte der byzantinischen Chrysostomusliturgie klar hervorgeht. Was E. dort Syrisch-antiochenisch nennt, ist nunmehr als die erste Anaphora, was er Maronitisch nennt, ist jetzt als maronitische Version der zweiten Anaphora zu bezeichnen. Schon ein flüchtiger Blick auf die Kolumnen E.s zeigt, wie ganz anders in einer „kritischen" Ausgabe Text und Apparat der ersten Anaphora der Apostel aussehen würden, aber auch wie schwierig sie wäre und wie berechtigt deshalb die Beschränkung der Herausgeber der Anaphorae Syriacae auf die „diplomatische" Herausgabe konkreter Hss war. Bezüglich der zweiten Apostelanaphora ver-

mag A. Raes festzustellen, daß sie in der später nur bei den Maroniten gebräuchlichen Form früher auch bei den Jakobiten in Gebrauch gewesen ist. Es scheint sich bei den beiden Rezensionen um eine zweimalige Übersetzung einer griechischen Vorlage zu handeln. So zeigen denn gerade die Fragen, die sich um Alter und Herkunft der Liturgien gruppieren, mit ihren Ausblicken auf wichtige und wichtigste Zusammenhänge (vor allem bei der ersten Apostelliturgie), wie sehr wir dem Editionsunternehmen des Orientalischen Institutes für das neue Geschenk zu Dank verpflichtet sind, das zwar sachlich insofern nichts Neues bietet, als alle Texte irgendwie schon bekannt sind, das aber alle diese Texte nach guten Hss mit ausgedehntem Apparat uns darbietet.

Maria Laach. O. Heiming O.S.B.

---

**Schuchert**, August, **S. Maria Maggiore zu Rom.** I. Die Gründungsgeschichte der Basilika und die ursprüngliche Apsisanlage. [Studi di antichità cristiana pubblicati per cura del Pontificio Istituto di archeologia cristiana, III.] Città del Vaticano, Pontif. Istit. di archeol. crist., 1939 (151 S. gr. 8° mit 47 Abb.). L. 36.

Verf. will in seiner Untersuchung das gesamte Material über S. Maria Maggiore veröffentlichen. Die Veröffentlichung ist auf drei Bände berechnet. Die noch ausstehenden beiden Bände bringen eine zusammenfassende Behandlung des gesamten altchristlichen Mosaikschmuckes und eine Darstellung der Baugeschichte und der Denkmäler mit Plänen und Tafeln in Form einer genauen Inventarisierung. Der vorliegende Band beschäftigt sich mit der Gründungsgeschichte, die bisher stark umstritten war. Eng verknüpft mit dem Baumonument ist seine größte Kostbarkeit, das wertvolle Triumphbogenmosaik, dessen Probleme (zeitliche und künstlerische Einordnung) ebenfalls noch keine einheitliche Beurteilung erfahren haben. Auf Grund der literarischen Überlieferung allein ist keine volle Klarheit zu gewinnen. „Darum bedarf es . . . einer neuen Untersuchung des Baues, um durch einen Vergleich des monumentalen Bestandes mit den literarischen Quellen zu einer gesicherten Entstehungsgeschichte der Basilika zu gelangen, die dann ihrerseits wieder als Grundlage für die Datierung der Mosaiken dienen kann" (S. 10).

Das angestrebte Ziel ist, so darf man sagen, voll und ganz erreicht. Eine glückliche Kombinierung der literarischen Quellenanalyse und der Ergebnisse der vorgenommenen Grabungen hat die umstrittenen Fragen geklärt und zu Erkenntnissen geführt, die nicht mehr angezweifelt werden können. Die alte Überlieferung ist auch hier wieder einmal weitgehend bestätigt worden. Freilich wird nicht jeder Forscher mit dem gleichen Glück, wie Verf. es gehabt, arbeiten. Aber immerhin ist für derartige Untersuchungen die des Verf. ein Musterbeispiel. Beachtlich ist vor allem der geringe Umfang der Grabungen und ihre systematische Ansetzung, die auf Grund von genauen Einzelbeobachtungen und Messungen und daraus gezogenen Schlüssen erfolgte. Die Darstellung ist nicht immer leicht verständlich, aber die Mühe macht sich belohnt. Hoffentlich folgen die Schlußbände bald!

Münster (Westf.). Friedrich Sühling.

---

**Schwarzweber**, Annemarie, **Das Heilige Grab in der deutschen Bildnerei des Mittelalters.** Freiburg i. Br., Eberhard Albert, Universitätsbuchhandlung, 1940 (78 Text-S. 4°; 76 Abbildungen). M. 5,80; gbd. M. 6,80.

Die aufgenommene Fragestellung ist dankenswert und greift in weite Zusammenhänge. Man weiß, das h. Grab hat in der religiösen Volkskultur des Mittelalters eine stark ausgebaute Stellung. Steht es doch inmitten der von K. Erdmann (Die Entstehung des Kreuzzugsgedankens. Stuttgart 1935) neu beleuchteten Kreuzzugsidee. Es weckte immer wieder den Sinn für die Fernwallfahrt. Es suchte dabei einen Ersatz in der Landschaft (R. Bauerreiß, Sepulcrum Domini, München 1938, allerdings mit manchen überspitzten Formulierungen; vgl. dazu F. X. Buchner, Das Heiligengrab im Frühmittelalter, Eichstätter Klerusblatt 20 [1939] S. 502—504, 513—514). Es formte zum anderen die ständische Frömmigkeit. Neben dem Bürger der städtischen Gemeinschaft wurde besonders das Rittertum beeindruckt, bei dem es zu allem eine genossenschaftsbildende Kraft entfaltete. Im Jahre 1113 hat Papst Paschalis II den Ritterorden vom h. Grabe bestätigt. Das Sepulcrum Domini begab sich zudem, mit einer Wendung zum Zönobium, in die feierliche Gebärde der consuetudines monasticae (Concordia regularis Dunstans; siehe ferner S. Hilpisch, Die Feier der Karsamstagsliturgie in den Benediktinerklöstern des Mittelalters, Stud. u. Mitt. zur Gesch. d. Benediktinerordens 1941, S. 177—190). Es trat zu weiteren Gebieten der Liturgie, der Volksandacht und reifte verhältnismäßig früh zum Volksschauspiel. Es beeindruckte überdies die Architektur, indem es in Kirchen und Kapellen räumliches palästinensisches Erleben einbaute. Es bereicherte zu allem die Plastik. Gerade an dieser Stelle hat die kenntnisreiche Verfasserin eingesetzt, z. T. in einer Weiterführung der Studie von G. Dahlmann, Das Grab Christi in Deutschland (Leipzig 1922).

Nach einer dankenswerten Übersicht über die frühen Heiliggrabkapellen in Deutschland und über Darstellungen der Frauen am Grab, die bis in das 12. Jahrhundert hinein verfolgt werden, sind die spätmittelalterlichen Heiligen Gräber behandelt (Das monumentale Heilige Grab mit plastischen Figuren, Verzeichnis der monumentalplastischen Heiligen Gräber, Das h. Grab als Nische mit gemalten Szenen, Hlg. Grab mit Sakramentshäuschen, Heiliggrabgruppe aus Holz, Freistehende geschnitzte Heiliggrabgehäuse). Die Heiliggrabdarstellung außerhalb Deutschlands wird nur gestreift. Die Grablegungsdarstellung erörtert den Sakramentsschrein mit plastischer Grablegung, die isolierte plastische Grablegung, die Grablegung mit Wächterfiguren, die Grablegung im Kreuzwegszyklus. Ebenso wird die Grablegung in Verbindung mit einer Grabstätte (Stifter, Bischof) kurz gewürdigt.

Es zeichnen sich dabei bemerkenswerte Unterscheidungen und Ergebnisse ab. Das figürliche Heilige Grab ist die Darstellung der Frauen am Grab mit dem Christusleichnam. Bei den monumentalen Heiligen Gräbern, die in Deutschland mit dem 15. Jahrh. einsetzen, liegt der Leichnam fast immer auf einem Sarkophag, zu dem die Figuren der Grabwächter gehören. Es ist zu vermuten, daß das Heilige Grab als Andachtsbild zuerst in Holz ausgeführt wurde, noch ohne einem besonderen liturgischen Zwecke zu dienen, ähnlich der Pietà, dem Schmerzensmann, der Christus-Johannes-Gruppe. Erst durch Vereinigung der Idee des Andachtsbildes mit der Erinnerung an den Heiliggrabbau und mit dem Ort der depositio kam das monumentale figürliche Heilige Grab zustande. Wie Vesperbild und Christus-Johannes-Gruppe ist das Heilige Grab aus einer mystischen Andachtsstimmung gegenüber dem Leiden und Sterben Christi am Oberrhein entstanden, wo es auch seine größte Verbreitung fand. Um 1500 bricht die über 200 Jahre alte Entwicklung des figürlichen Heiligen Grabes ab. An seine Stelle tritt die Grablegung, die Darstellung der historischen Leidensstation, oft im Kreuzwegzyklus.

Zu Einzelheiten: Reiche literarische Verweise noch bei L. A. Veit, Volksfrommes Brauchtum und Kirche im deutschen Mittelalter. Freiburg i. Br. 1936, S. 98 f. Zur Eichstätter Nachbildung des Heiligen Grabes F. X. Buchner, Volk und Kult. Düsseldorf 1936, S. 16. Über die Grabesfeier im kluniazensischen Kirchenjahre, die L. Eisenhofer (Handbuch der katholischen Liturgik. 2 Bde. Freiburg i. Br. 1932, Bd. 1, S. 524) entgangen ist, vgl. E. Tomek, Studien zur Reform der deutschen Klöster I. Die Frühreform. Wien 1910, S. 308. Beim Kreuzweg war der Besonderheit der franziskanischen Frömmigkeit zu gedenken.

Münster (Westf.). Georg Schreiber.

# Kleinere Mitteilungen

»**Vivre et Penser.** Recherches d'exégèse et d'histoire. Ière série. Paris, Libr. Lecoffre, J. Gabalda et Cie., 1941 (299 S. gr. 8°). Fr. 60.« — Den vielen Freunden der *Revue Biblique* wird es sehr willkommen sein, zu erfahren, daß das Weitererscheinen dieser um die Bibelwissenschaft so hochverdienten Zeitschrift, wenngleich in etwas veränderter Gestalt, in Aussicht genommen ist. In dem hier vorliegenden 1. Bande der Sammlung *Vivre et Penser* sind die bisher noch fehlenden Hefte 3 und 4 der *Revue Biblique* Jahrgang 1940 vereinigt. Die bisherigen Herausgeber der *R. B.* wollen trotz der augenblicklichen Ungunst der Zeit ihre Arbeit im Dienste der Wissenschaft mutig fortsetzen. Wie L.-H. Vincent O.P. in dem Begleitwort sagt, ist es ihre Absicht de concentrer son activité sur des recherches d'exégèse et d'histoire propres à contribuer au développement des énergies humaines et au progrès de la civilisation. Die genauere Kenntnis der Vergangenheit soll für die Zukunft fruchtbar gemacht werden, so daß das Denken dem menschlichen Leben Licht bringt und ihm seinen intellektuellen, sittlichen und religiösen Charakter bewahrt. — Wenn diese erste Serie sympathisch aufgenommen wird und eine ausreichende Zahl von Abnehmern findet, sollen ähnliche Sammlungen folgen. Die Aufsätze dieses Bandes sind unten in der Bücher- und Zeitschriftenschau verzeichnet. Außerdem enthält er, wie es in der *R. B.* üblich war, eingehende Besprechungen und kürzere Anzeigen der neuerschienenen Bücher. Fr. Diekamp.

»**Kothe,** Josef, **Die deutschen Osterlieder des Mittelalters.** Diss. Breslau, Breslau, R. Nischkowsky, 1939 (132 S. 8°).« — K. schildert vor allem Voraussetzungen für das Entstehen deutscher Kirchenlieder im Mittelalter, angefangen vom Gregorianischen Gesang und von den Bemühungen Karls d. Gr. um den Kirchengesang bis zum Eindringen deutscher Lieder in die lateinische Liturgie, den deutschen Ursprung der Sequenz und ihr Verhältnis zum Leich und ihre Entwicklungen, die Hymnen und Leisen und die Verbreitung deutscher Kirchenlieder im Mittelalter. Er ist kein Revolutionär gegenüber den bisherigen Anschauungen, sondern sorgfältig bemüht, den Forschungsergebnissen gerecht zu werden. Bei dem Reichtum neuerer liturgiewissenschaftlicher Veröffentlichungen und etlicher Spieltextpublikationen wie des Osnabrücker Osterspiels erreicht sein 2. Hauptteil keine Vollständigkeit in der Aufnahme des Bestands und der Überlieferung deutscher Osterlieder, aber immerhin eine gute Übersicht, von der man ausgehen kann. Hatte das starke Erlebnis des Osterfestes zur Übertragung von Kirchenliedern ins Deutsche geführt, so zeigt sich aus den textlichen Vergleichen und an der Art des Fortlebens dieser deutschen Lieder der besondere Volksanteil in hohem Maße. Treibenraiffs Hymnarius war der erste, eilige Versuch, ein deutsches Kirchengesangbuch zu schaffen. Aber nicht nur fehlten seinem Drucker die Notensätze, sondern kam er selber aus humanistischer Bildung (Celtes), die sich dem Volksausdruck entfremdet hatte. K. weist auf den besonderen Einfluß der Volksfrömmigkeit, in der noch alte germanische Religiosität nachklang, bei diesen Eindeutschungen hin. Am schönsten kamen diese in hinzugedichteten Strophen zur Geltung. Berichte von Prozessionen, so Florian Waldaufs Heimtumbuch von Hall, ergänzen diesen wichtigen Abschnitt. Seiner Abhandlung fügt K. noch ein Textheft bei, auf das besonders aufmerksam gemacht sei. A. Dörrer.

»**Stachnik,** Richard, Dr. theol., **Zum Schrifttum über die selige Dorothea von Montau.** [S.-A. aus der Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands 1939, Bd. 27.] Braunsberg (29 S. gr. 8°).« — Die selige Dorothea, geboren 1347 in Groß-Montau bei Marienburg, führte, nachdem sie, ohne besonders hervorzutreten, in Danzig fast 27 Jahre lang als Muster einer Gattin und Mutter in glücklicher Ehe gelebt hatte, im Witwenstande ein Leben der Weltabgeschiedenheit und Beschaulichkeit in Marienwerder, wo sie am Dom in einer Zelle eingemauert als Rekluse von Gott durch große Gnadengaben (Stigmata, Offenbarungen, Visionen im Miterleben des Kirchenjahres) ausgezeichnet wurde und 1394 im Rufe hoher Heiligkeit starb. Alsbald nach ihrem Tode wurde ihr größte Verehrung weit über die Grenzen ihrer Heimat hinaus zuteil. Nicht nur der Ehrenname „Patronin des Preußenlandes", den man ihr gab, beweist dies, sondern auch das erstaunlich reiche Schrifttum, das ihrer Persönlichkeit gewidmet wurde. Anläßlich der neuerdings wiederaufgenommenen Bemühungen um die Heiligsprechung Dorotheas — der erste Kanonisationsprozeß wurde schon kurz nach ihrem Tode vorbereitet, 1404 in Marienwerder eröffnet, aber 1406 abgebrochen; auch der 1486 eingeleitete zweite Prozeß kam nicht zum glücklichen Abschluß — verfolgt R. Stachnik in ebenso sorgfältiger wie mühevoller Arbeit die Entstehung und die Weiterführung dieses Schrifttums, beginnend mit den Werken der geistlichen Führer der Seligen bis in die neueste Zeit. Fr. Diekamp.

# Bücher- und Zeitschriftenschau [1]

## Allgemeine Religionswisenschaft.

van den Bergh van Eysinga, G. A., Vooruitgang of reactie? (NieuwThTijdschr 4, 321/44).
Keindl, J., Wir müssen wissen. Probleme zwischen Naturwissenschaft u. Religion. Pad., Schöningh (93). M 2,40.
Oddone, A., I diritti del fanciullo nel paganesimo (CivCatt ott. 18, 93/104).
Couroyer, B., Les nouveaux textes égyptiens de proscription (VivrePenser 1, 261/64).
Soden, W. v., Neue Bruchstücke zur 6. u. 7. Tafel des Weltschöpfungsepos Enūma eliš (ZAssyriologie 1/2, 1/26).
Erdmann, K., Das iranische Feuerheiligtum. Mit 14 Abb. im Text u. 8 Taf. Lpz., Hinrichs (94). M 6.
Vaux, R. de, Etudes sur les Ḫurrites (VivrePenser 1, 194/211).
Vincent, L.-H., Le dieu saint Paqeidas à Gérasa (RBibl 1940, 1, 98/129).
Gordon, C. H., Aramaic Incantation Bowls (concl.) (Orientalia 4, 339/60).
Waag, A., Nirangistan. Der Awestatraktat über die rituellen Vorschriften. Hrsg. u. erläutert. Lpz., Hinrichs (154). M 12.
Orr, W. G., Armed Religious Ascetics in Northern India (Bull RylandsLibrManchester 1940, 1, 81/100).
Cramer, Maria, Die Totenklage bei den Kopten. Mit Hinweisen auf die Totenklage im Orient überhaupt. Mit 15 Taf. Wien, Akad. d. Wiss. (104). M 8.
Euringer, S., Übersetzung der philosophischen Lehrsprüche in Dillmanns „*Chrestomathia Aethiopica*" (Orientalia 4, 361/71).
Krauss, F., Paestum. Die griechischen Tempel. Berl., Mann (63 mit Abb.; 24 Bl. Abb. 4°). Pp. M 9.
Poulsen, H., Myron. Ein stilkritischer Versuch (ActaArchaeol 1940, 1/2, 1/42).
Stegemann, V., Fatum u. Freiheit im Hellenismus u. in der Spätantike (Gymnasium 1939, 3, 165/97).
Halsberghe, G., *Sol Invictus Elagabal* tegenover *Sol Indiges* en *Sol Invictus Mithra* (PhilolStudiën 1939/40, 1, 29/41).
Oppel, H., Vor- und Frühformen nordischer Götterdichtung (ZDtschGeisteswiss 1, 31/43).
Vögtle, A., Apokalyptik im germanischen Zwielicht (ThGl 4, 203/10).
Kretzenbacher, L., Germanische Mythen in der epischen Volksdichtung der Slowenen. Graz, Steirische Verlagsanstalt (103). M 4.
Schilde, W., Orakel u. Gottesurteile in Afrika. Mit 15 Verbreitungskarten. Lpz., Voigtländer, 1940 (XV, 333 4°). M 10.

## Biblische Theologie.

Lake, K. and Silva, De Westcott et Hort au Père Lagrange et au delà (RBibl 1939, 4, 497/505).
Mercati, G., Note di letteratura biblica (VivrePenser 1, 5/15).
van de Ploeg, J., Le sens de *gibbôr ḥail* (Ebd. 1, 120/25).
Aharoni, I., Note de zoologie biblique (RBibl 1939, 4, 554/56).
Hulst, A. R., Hoe moeten wij het Oude Test. uitleggen? Wageningen, Veenman (153). *Fl* 2,10.

[1] **Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.**

Edelkoort, A. H., De Christusverwachting in het Oude Test. Ebd. (537). *Fl* 8,40.
David, M., Het Huwelijk van Ruth. Leiden, Brill (VI, 25).
Noordtzij, A., Les intentions du Chroniste (RBibl 1940, 2, 161/68).
Abel, F.-M., Les confins de la Palestine et de l'Egypte sous les Ptolémées (*suite et fin*) (Ebd. 1939, 4, 530/48; 1940, 1, 55/76; 2, 224/39).
—, Antiochus Epiphane (VivrePenser 1, 231/54).
Behler, G., Une conjecture critique sur Ps. XVI, 3—4a (RBibl 1940, 2, 240/42).
Buzy, D., La composition littéraire du Cantique des Cantiques (Ebd. 169/94).
Weil, H.-M., Exégèse d'Isaïe III, 1—15 (Ebd. 1, 76/86).
de Zwaan, J., Inleiding tot het N. T. I. Haarlem, Bohn (XIV, 237). *Fl* 2.
Dewailly, L.-M., Canon du N. T. et histoire des dogmes (VivrePenser 1, 78/93).
Braun, F.-M., Où en est l'eschatologie du N. T.? (RBibl 1940, 1, 33/54).
Killermann, S., Hahn u. Henne im N. T. (ThPraktQu 4, 285/90).
Hirsch, E., Frühgeschichte des Evangeliums. Buch 2: Die Vorlagen des Lukas u. das Sondergut des Matthäus. Tüb., Mohr (VIII, 445). M 18.
Jacono, V., Il regno di Dio in S. Matteo I (ScuolaCatt 4, 360/402).
Vaganay, L., Marc VI, 45. Un essai de critique textuelle (RBibl 1940, 1, 5/32).
Maiworm, J., Das Prassergleichnis (Lk 16, 19—31) geschichtlich erklärt (ThPraktQu 4, 324/26).
Allo, B., L'évolution de „l'Evangile de Paul" (VivrePenser 1, 48/77; 165/93).
Spicq, C., Encore la „puissance sur la tête" 1 Cor XI, 10 (RBibl 1939, 4, 557/62).
Manson, T. W., St. Paul in Ephesus: 2. The Problem of the Epistle to the Galatians (BullRylandsLibrManchester 1940, 1, 59/80).
Dubarle, A.-M., Rédacteur et destinataires de l'Epître aux Hébreux (RBibl 1939, 4, 506/29).
Staffelbach, G., Die Briefe der Apostel Jakobus u. Judas, Petrus u. Johannes. Eine Einführung. Luzern, Räber (64 mit 4 Taf.). M 1,80.
Gry, L., La date de la Parousie d'après l'*Epistula Apostolorum* (RBibl 1940, 1, 86/97).
—, Quelques noms d'anges et d'êtres mysterieux en II Hénoch (Ebd. 2, 195/204).
Vincent, L.-H., Les fouilles de Tell ed-Douweir = Lâchis (RBibl 1939, 2, 250/77; 3, 406/33; 4, 563/83).
Vaux, R. de, Notes d'histoire et de topographie transjordanienne (VivrePenser 1, 16/47).
Abel, F.-M., Retable médiéval d'Amwas avec inscription (Ebd. 126/27).
Ryckmans, G., Inscription safaïtique de Transjordanie (Ebd. 1, 255/59. — Vincent, L.-H., Note additionnelle 260).
Das Hl. Land in Vergangenheit u. Gegenwart. Bd. III. Köln, Bachem (306). — Aus dem Inhalt: Peters, C., Die Bibel u. die wichtigsten handschriftlichen u. inschriftlichen Funde seit der Jahrhundertwende (9/41). Doergens, H., Die Religion der Phönizier nach den Funden von Ras Schamra (42/45). Kremer, K., Zur Geschichte des Begriffes „*Terra Sancta*" (55/66). Pieper, K., War Jakobus, der erste Bischof von Jerus., Apostel? (67/73). Hotzelt, W., Die Wallfahrt Bischof Günthers von Bamberg (74/91). Ders., Gregor X, der letzte Kreuzzugspapst 1271—1276 (92/110). Cramer, V., Das Rittertum vom Hl. Grabe im 14. u. 15. Jahrh. (111/200). Lohmann, F. W., Aus den Beziehungen der Erzdiözese Köln zum Hl. Land in früheren Jahrhunderten (201/49). Peters, J., Der Islam Arabiens u. das abendländische Christentum. Methodenfragen des Islamapostolates (250/70).

## Historische Theologie.

Autran, Ch., Des origines du Christianisme (NouvRevueFranç juin 1, 800/13).
Vincent, L.-H., Autour des origines du Christianisme (Vivre Penser 1, 265/74).
Devreesse, R., Le Christianisme dans la Péninsule sinaïtique dès origines à l'arrivée des Musulmans (RBibl 1940, 2, 205/23).
Antoniadis, Sophie, Place de la liturgie dans la tradition des Lettres grecques. Leiden, Sijthoff, 1939 (XVII, 367).
Schoemann, J. B., Eikon in den Schriften des h. Athanasius (Scholastik 3, 335/50).
Muyldermans, J., Fragment arménien du *Ad virgines* d'Evagre (Muséon 1940, 1/4, 77/88).
Willard, R., La ville d'Agathé? Note sur le *Transitus Mariae C* (Echosd'Or 1939 juill.-déc., 346/54).
Wilbrand, W., Ambrosius von Mailand als Bischof (ThGl 4, 190/95).
Tantardini, D. M., S. Ambrogio in un cielo pittorico di Roma (ArteCrist 1940, 12, 177/85).
Zimara, C., Die Lehre des h. Augustinus über die sog. Zulassungen Gottes (DThomasFr 3, 269/94).
Abel, F.-M., Parallélisme exégétique entre S. Jérôme et S. Cyrille d'Alexandrie (VivrePenser 1, 94/119; 212/30).
Trevisan, P., S. Giovanni Climaco: *Scala Paradisi*. I. Gradini 1—15. II. Gradini 16—30. Testo con introduzione, versione e note. Torino, Soc. ed. internaz. (438; 422).
Helm, K., Siegfried und Xanten (BeitrGeschDtschSprache 1/2, 154/59).
Betz, W., Die Heimat der althochdeutschen Benediktinerregel (Ebd. 182/85).
Schröder, W., Die Verwandtschaft der althochdeutschen Glossen zu Gregors Homilien (Ebd. 1/105).
Laistner, M. L. W., Bedae Venerabilis Expositio Actuum Apostolorum et Retractatio. Cambridge (Mass.), Medieval Acad., 1939 (XLV, 176). $ 3,50.
Gill, J., The Life of Stephen the Younger by Stephen the Deacon (OrientChristPeriod 1940, 1/2, 124/39).
Grumel, V., Les réponses canoniques à Marc d'Alexandrie. Leur caractère officiel. Leur double rédaction (Echosd'Or 1939 juill.-déc., 321/33).
Oakley, T. P., The Penitentials as Sources for Medieval History (Speculum 1940, 2, 210/23).
Schreiber, G., Mittelalterliche Passionsmystik u. Frömmigkeit II (ThQuart 2, 107/23).
De Bruyne, E., Peilingen in de middeleeuwsche aesthetiek (TijdschrPhilos 3, 415/46).
Bechthum, M., Beweggründe u. Bedeutung des Vagantentums in der lateinischen Kirche des MA. Jena, Fischer (199). M 7,50.
Weisweiler, H., Die ältesten scholastischen Gesamtdarstellungen der Theologie. Ein Beitrag zur Chronologie der Sentenzenwerke der Schule Anselms von Laon u. Wilhelms von Champeaux (Scholastik 3, 351/68).
Landgraf, A., Cod. Bamberg. Patr. 136, Cod. Paris. Nat. lat. 3237 u. der Magister Alanus (PhilosJb 4, 476/90).
Grabmann, M. Studi e ricerche sull' aristotelismo medievale (RivFilosNeoscol 4, 379/84).
Horváth, A. M., Der Thomistische Gottesbegriff. Stark vermehrter S.-A. aus D. Thomas. Frbg. (Schweiz), Administration des D. Thomas (183). *Fr* 4.
Stakemeier, E., Der h. Thomas v. Aq. als Prediger (Th Gl 4, 210/13).
Jansen, B., Olivi der älteste scholastische Vertreter des heutigen Bewegungsbegriffes? (PhilosJb 4, 514/16).
Schmücker, R., *Proposito per se nota*, Gottesbeweis u. ihr Verhältnis nach Petrus Aureoli. Werl (Westf.), Franziskus-Druck. (XVI, 276). M 10.
Falkenhahn, V., Der Übersetzer der litauischen Bibel Johannes Bretke u. seine Helfer. Königsberg, Ost-Europa-Verlag (XV, 487; zahlr. Taf.). M 18.
Panella, A., La guerra degli Otto Santi e le vicende della legge contro i vescovi (ArchStorItal 1, 36/49).
Hiller, J. A., Albrecht von Eyb. A Medieval Moralist. Wash., Cath. Univ., 1940 (XVI, 220). $ 2.
Hilliger, B., Jeanne d'Arc. Das Geheimnis ihrer Sendung. Eine Seelenstudie. 2. Aufl. Lpz., Koehler & Amelang (244). Pp. M 4,80.
Blázquez Hernández, J., El Tostato. Sua doctrina acerca de la justificación (RevEspañolaTh 1940 oct., 211/42).
Jacob, E. F., The Brethren of the Common Life (BullRylands LibrManchester 1940, 1, 37/58).

Debongnie, P., Les thèmes de l'*Imitation* (RHistEccl 1940, 3/4, 289/344).

Ginneken, J. van, Trois textes pré-kempistes du second livre de l'*Imitation*. Amst., Noord-Hollandsche Uitgevers Mij (116; 1 Taf. 4°). M 6,75.

Baur, L., Nicolaus Cusanus u. Ps. Dionysius im Lichte der Zitate u. Randbemerkungen des Cusanus [Cusanus-Texte III, 1]. Heidelberg, Winter (113). M 5,70.

Pickering, F. P., Notes on Late Medieval German Tales in Praise of „*Docta ignorantia*" (BullRylandsLibrManchester 1940, 1, 121/37).

Wendorf, H., Bewertungsgrundlagen der Reformationsgeschichte (ZDtschGeisteswiss 1, 11/31).

Rückert, H., Die Bedeutung der Reformation für die deutsche Geschichte (DeutscheTh 7/9, 89/101).

van Bakel, H. A., Münzer en Luther (NieuwThTijdschr 4, 299/320).

Kolfhaus, W., Die Seelsorge Johannes Calvins. Neukirchen, Buchh. des Erziehungsvereins (207). M 4,80.

Fischer, O., Evangelisches Pfarrerbuch für die Mark Brandenburg seit der Reformation. Bd. 1; 2, T. 1. 2. Berl., Mittler (317; 1066 4°). Lw. M 60.

Sargent, D., Thomas More. Übers. aus d. Engl. von R. Egloff. 2. Aufl. Luzern, Räber (276). Lw. M 6.

Il Quarto Centenario della costituzione della Comp. di Gesù. Conferenze commemorative tenute 2—11 maggio 1941. Milano, „Vita e Pensiero" (XVI, 244). *L* 25.

Metzke, E., Mensch, Gestirn u. Geschichte bei Paracelsus (Bl DtschePhilos 3, 241/306).

Temiño Saiz, A., Bartolomé Torres teólogo (RevEspañola Th 1940 oct., 55/137).

Opper, O., Theobald Thamer (1502—1569). Sein Leben u. seine religiöse Gedankenwelt. Dresden, Dittert (XV, 138). M 2,40.

de Pater, J. C. H., Het godsdienstig element in den opstand tegen Spanje (BijdrVaderlGesch 3/4, 158/70).

Cicuttini, L., Interpreti ed interpretazioni del pensiero di G. Bruno (RivFilosNeoscol 3, 287/324).

Elze, Th., Geschichte der protestantischen Bewegungen u. der deutschen evang. Gemeinde A. C. in Venedig. Neubearb. u. bis zur Gegenwart fortgeführt von E. Lessing. Mit 22 Abb. Florenz, Coppini in Komm. (XIII; S. 15—237). Lw. M 7.

Meyrat, W., Die Unterstützung der Glaubensgenossen im Ausland durch die reformierten Orte im 17. u. 18. Jahrh. Bern, Lang (VIII, 289). *Fr* 9.

Zachariades, G. E., Tübingen u. Konstantinopel. Martin Crusius u. seine Verhandlungen mit der griech.-orthod. Kirche. Gött., Gerstung & Lehmann (109 4°). M 5.

Salzer, Elisabetta, Jakob Böhme, il mistico di Görlitz (Riv FilosNeoscol 4, 385/408).

Leiwesmeyer, J., Unsere Erkenntnis Gottes u. die *analogia entis* nach der Lehre des Franz Suarez (Schl.) (ThQuart 3, 191/200).

Schuster, J. B., Die Lehre des Franz Suarez über den ursprünglichen Träger der Staatsgewalt u. ihre Kritik durch V. Cathrein (Scholastik 3, 379/87).

Haselbeck, G., Registrum Thuringiae Franciscanae. Regesten zur Geschichte der thüringischen Franziskanerprovinz 1633—1874. Bd. 2. Fulda, Parzeller (VII, 308). M 15.

Rhode, G., Brandenburg-Preußen u. die Protestanten in Polen 1640—1740. Lpz., Hirzel (VIII, 265). M 15.

Masi, R., Dio e il mondo nel pensiero di Cartesio (DThomasPl jul.-aug., 293/314).

Celissens, L., L'ancienne université de Louvain et la Déclaration du clergé de France 1682 (RHistEccl 1940, 3/4, 345/99).

Fritz, Fr., Altwürttembergische Pietisten (Luthertum 9/10, 125/42).

Palmer, R. R., Catholics and Unbelievers in Eighteenth Cent. France. Princeton, Univ. Pr., 1939 (236). $ 4.

Leese, K., Der Protestantismus im Wandel der neueren Zeit. Texte u. Charakteristiken zur deutschen Geistes- u. Frömmigkeitsgeschichte seit dem 18. Jahrh. bis zur Gegenwart. Stuttg., Kröner (XXIV, 384). Lw. M 4,75.

Schroeder, H. H., Some Common Misinterpretations of the Kantian Ethics (PhilosRev 49, 4, 1940, 424/46).

Lavater-Sloman, Mary, Genie des Herzens. Die Lebensgeschichte Johann Caspar Lavaters. Neue, erw. Aufl. Mit 18 Ill. Zürich, Morgarten-Verlag (479). Hlw. *Fr* 13,50.

Weigand, R., Die Anthropologie von Ernst Moritz Arndt. Berl., Junker u. Dünnhaupt (99). M 4,50.

Minon, A., L'attitude de Jean-Adam Möhler (1796—1838) dans la question du développement du dogme. Louvain, Université, 1939 (54).

Geiselmann, J. R., Johann Adam Möhler. Die Einheit der Kirche u. die Wiedervereinigung der Konfessionen. Wien, Beck, 1940 (192). Hlw. M 4,80.

Krupnyćkyi, B., Philipp Orlik u. die katholische Kirche (JbbGeschOsteuropas 1940, 3/4, 427/39).

Alker, E., Der Laestadianismus (ArchKulturgesch 3, 257/76).

Nattermann, J. Chr., Adolf Kolping u. seine Bedeutung (ThGl 4, 194/203).

Stelzmann, A., Die mexikanischen Religionswirren (Arch Kulturgesch 3, 327/39).

Schultze, B., Westliche gegen östliche Gnosis: Georg Koepgen über Nikolai Berdiajew (OrientChristPeriod 1940, 1/2, 198/215).

## Systematische Theologie.

Keilbach, W., Zu modernem Gottsuchen u. Gottglauben (PhilosJb 4, 393/401).

Grisebach, E., Was ist Wahrheit in Wirklichkeit? Eine Rede über die gegenwärtige Krise des Wahrheitsbegriffs. Bern, Haupt (48). *Fr* 1,80.

Rieger, L., Idea filosofie. Zur Idee der Philosophie. 1. Prag, Filos. fakulty Univ. Karlovy, 1939 (422). *K* 66.

Kröger, O., Die Grundwahrheiten wissenschaftlicher Philosophie u. ihre Bedeutung für Erfahrungswissenschaft u. Weltanschauung (ZDtschKulturphilos 3, 257/82).

de Vries, J., Logistische Zeichensprache u. Philosophie (Scholastik 3, 369/79).

May, E., Am Abgrund des Relativismus. Berl., Lüttke (297). M 9,60.

Dal Prà, M., Pensiero e realità. Verona, „La Scaligera", 1940 (240). *L* 15.

Toccafondi, E. T., La ricerca critica della realtà. Roma, Arnodo (VIII, 312). *L* 26.

Passweg, Salcia, Phänomenologie u. Ontologie. Husserl, Scheler, Heidegger. Straßburg, Heitz, 1939 (X, 213). M 6.

Van Breda, Het „zuivere phaenomeen" volgens Edm. Husserl (TijdschrPhilos 3, 447/98).

De Greeff, E., Symposion over het probleem der Psychologie. Philosophes et Psychologues (Ebd. 567/86).

Wellen, A., Das Problem des seelischen Seins (ZAngewandte Psych 3/4, 130/238).

Cimbal, W., Naturgemäße Wege zum seelischen Gleichgewicht. Eine natürliche Seelenkunde. Berl., Duberow (149 mit Abb.). M 2,50.

Cortesi, G., Note per uno studio dell'individualità umana I (ScuolaCatt 4, 347/58).

Graneris, G., I caratteri del diritto naturale nel „Saggio" del P. Taparelli (RivFilosNeoscol 4, 355/78).

Pesch, Chr., Compendium theologiae dogmaticae. Tom. 3. Ed. 6. Friburgi, Herder, 1940 (VIII, 314). M 6.

Endres, J., Die Stellung des Menschen im Kosmos I (DThomasFr 3, 295/331).

Karrer, O., Gebet, Vorsehung, Wunder. Luzern, Räber (160).

Jansen, B., Das Problem des Leidens in christlicher Sicht (Th Gl 5, 359/66).

Horváth, A. M., Sünde u. Unsündlichkeit (Forts.) (DThomas Fr 3, 241/68).

Tiililä, O., Das Strafleiden Christi. Beitrag zur Diskussion über die Typeneinteilung der Versöhnungsmotive. Helsinki, Kirjallisuuden Seuran Kirjapainon (271). M 8,10.

Kreider, Th., Unsere Vereinigung mit Christus, dogmatisch gesehen. Frbg. (Schweiz), Universitätsbuchhandlung (XII, 179). M 4.

Balić, C., De debito peccati originalis in B. V. Maria. Investigationes de doctrina quam tenuit Ioannes Duns Scotus (*finis*) (Antonianum 4, 317/72).

Adam, K., Ekklesiologie im Werden? (ThQuart 3, 145/66).

Fries, A., „Ekklesiologie im Werden" (ThPraktQu 4, 299/317).
Przywara, E., Theologie der Kirche (Scholastik 3, 321/34).
Sladek, F. P., Göttliches u. Menschliches in der Kirche (Th Quart 3, 175/90).
Pirovano, V., Ritorniamo alle fonti. La base dogmatica dell'iniziazione battesimale (ArteCrist 1940, 5, 72/78).
Maarse, J., Een dogmatische geschiedenis der ethiek [door J. Severlin] (NieuwThTijdschr 4, 345/57).
Wittmann, M., Zur Wertethik Aloys Müllers (PhilosJb 4, 402/57).
Hessen, J., „Antinomien" zwischen Ethik u. Religion (Philos Jb 4, 453/61).
Weigl, E., Das Hauptsächliche der christlichen Lebenshaltung (ThGl 5, 252/59).
Schaefer, Dina, Durch Christus zum Vater. Ein Buch vom christl. Leben. 2. Aufl. Frbg., Herder (XX, 367). M 5,20.
Hart, Ch. A., Proceedings of the American Catholic Philosophical Association. Vol. XVI. The Problem of Liberty. Wash., Cath. University (294).
Del Vecchio, G., Die Gerechtigkeit. Aus dem Ital. übers. von Fr. Darmstädter. Basel, Verlag für Recht u. Gesellschaft, 1940 (88).
Pallás Vilaltella, Fr., La doctrina social de la Iglesia sobre la condición y el trabajo de los obreros. Madrid, Espasa-Calpe (288). *Pes* 8.
Gemelli, A., La tua vita sessuale. Lettera ad uno studente universitario. Milano, „Vita e Pensiero" (VI, 95 12°). *L* 2,50.

## Praktische Theologie.

Romani, S., Institutiones iuris canonici. Vol. I. De fontibus, de normis, de personis. Romae, apud auctorem Via Machiavelli 50 (491). *L* 55.
Bobak, I., De coelibatu ecclesiastico deque impedimento Ordinis sacri apud Orientales et praesertim apud Ruthenos. Roma, Officium Libri Cath. (168). *L* 20.
Haring, J., Erfahrungen beim kirchlichen Ehegericht (ThGl 4, 272/79).
Feltz, R., De coniugum admissione in Religionem. Romae, Officium Libri catholici (X, 76).
Pellegrino, F., La presenza del Papa nell'odierno conflitto I (CivCatt lugl. 5, 3/12; lugl. 19, 98/110).
Discorsi e Radiomessaggi di Sua Santità Pio XII. 2 vol. Milano, „Vita e Pensiero" (XVI, 544; XII, 416). *L* 60.
Hagen, A., Religionsgespräche u. Kirchenrecht (ThGl 4, 266/72).
Crivelli, C., Gli Anglo-episcopaliani e le „Chiese ortodosse" non slave (CivCatt sett. 6, 350/57).
—, Anglicani e „ortodossi" russi I (CivCatt ott. 18, 83/92).
Siegmund-Schultze, F., Ekklesia. Eine Sammlung von Selbstdarstellungen der christl. Kirchen. Bd. 10: Die orthodoxe Kirche auf dem Balkan u. in Vorderasien. Die orthodoxen Patriarchate v. Konstantinopel, Alexandrien, Antiochien, Jerusalem u. das Erzbistum von Cypern. Lpz., Klotz (119). M 6.
Schöffler, H., Abendland u. Altes Testament. Untersuchung zur Kulturmorphologie Europas, insbes. Englands. 2. erw. Aufl. Frankf. a. M., Klostermann (II, 118). M 4.
Kologriwof, I. v., Geist u. Streben des satanischen Bolschewismus (ThGl 5, 241/52).
Hashagen, J., Katholische Verdienste um das neuere deutsche Geistesleben (ThQuart 3, 167/75).
Opladen, P., Die Minoriten in Duisburg 1265—1832. Ein Beitrag zur Duisburger Pfarrgeschichte. Emmerich, Massing, 1940 (159). Lw. M 3.
Przywara, E., Alter u. neuer Katholizismus. II. Stellungnahme (ThPraktQu 4, 291/99).
Egenter, R., Die innere Freiheit des Weltpriesters (ThGl 4, 181/90).
Peinador, A., Sacerdotium saeculare et Status Religiosus, seu de perfectione comparata inter sacerdotium saeculare et statum religiosum. Romae, Typographia „Cuore di Maria", 1940 (78).
Wetzel, H., Zur Gestaltung des Religionsunterrichts (ThGl 4, 279/83).
Clemens, J., Die Kinderseelsorgestunde (ThPraktQu 4, 317/19).
Westemeyer, D., Zur Predigt über die Vorsehung (ThGl 4, 213/20).
Oppenheim, Ph., Institutiones systematico-historicae in Sacram Liturgiam. T. VI. Taurini, Marietti (XX, 496). *L* 23.
Tonolo, F., La Liturgia vissuta dai fedeli. Milano, „Vita e Pensiero" (XXIV, 398). *L* 16.
Chabot, J.-H., Les liturgies syriaques (JSavants 1940 avril, 78/82).
Hallock, F. H., The Ethiopic Version of the Mystagogia (Muséon 1940, 1/4, 67/76).
Peters, C., Eine arabische Übersetzung des Akathistos-Hymnus (Ebd. 89/104).
Kaupel, H., Biblisch-hermeneutische Bemerkungen zu *Lectio VI „In Impressione Ss. Stigmatum s. Francisci"* (ThPraktQu 4, 322/24).
Künßberg, E. v., Schwurgebärde u. Schwurfingerdeutung. Frbg., Herder (36). M 1,80.
Van Wely, D., Het kransje der twaalf sterren in de geschiedenis van de Rosenkrans. 's Hertogenbosch, Teulings (70). *Fl* 2.
Hatzfeld, J., Kirchenlied u. Pfarrgemeinde (ThGl 4, 220/25).
Radom, Br., Wann kommt das katholische Reichsgesangbuch? (ThGl 5, 283/88).

## Christliche Kunst.

Lützeler, H., Führer zur Kunst. 4. Aufl. Mit 309 Bildern u. farb. Taf. Frbg., Herder (XIII, 224). M 5,20.
—, Die Kunst der Völker. 2. Aufl. Mit 379 Bildern im Text u. 4 farb. Taf. Ebd. (XV, 387). M 8,20.
Schaffran, E., Die Kunst der Langobarden in Italien. Mit 207 Abb. auf 67 Taf. u. 24 Zeichnungen im Text. Jena, Diederichs (196 4°). Lw. M. 9,50.
English, M., Romaansche bouwkunst in West-Vlaanderen. Brugge, De Haene-Bossuyt, 1939 (160 in fig.).
Broeder, Firmin, De romaansche kerkelijke bouwkunst in West-Vlaanderen. Gent, Sint Lucas, 1940 (389; 252 fig.). *Fr* 75.
Pinder, W., Das Straßburger Münster. 2 farb. u. 32 Tiefdrucktafeln. Mit einführ. Text. Bremen, Angelsachsen-Verlag (15 mit Abb.; 34 Taf. 4°). M 5,50.
Buchkremer, J., Dom zu Aachen. Beiträge zur Baugeschichte. Mit 9 Abb. u. 1 Taf. Aachen, La Ruelle (59). M 1,50.
Bellmann, F. B., Zur Bau- u. Kunstgeschichte der Stiftskirche von Nivelles. Mchn., Neuer Filser-Verlag (90; 1 Bl. Abb.). M 4,80.
Stössel-Völckers, Dora, Die Baugeschichte der St.-Stephans-Kirche zu Tangermünde. Würzb., Triltsch (95 mit Abb., 1 Taf.). M 3,60.
Glassner, Helga, Der Kefermarkter Altar. 44 Aufnahmen mit einführ. Text von K. Kaltwasser. Königstein u. Leipzig, Verl. Der Eiserne Hammer (48). M 1,20.
Bettini, S., Byzantinische Mosaiken. Berl., Günther (2 Bl.; XL S. Abb. 4°). M 2,85.
Haupt, G., Die Farbensymbolik in der sakralen Kunst des abendländischen MA. Dresden, Dittert (146). M 2,40.
Boutemy, A., L'illustration de la vie de S. Amand (RBelge Arch 1940, 4, 231/49).
Zink, Fr., Die Passions-Landschaft in der oberdeutschen Malerei u. Graphik des 15. u. 16. Jahrh. Mchn., Neuer Filser-Verlag (133). M 6.
Bergsträßer, Gisela, Caspar Isenmann. Ein Beitrag zur oberrhein. Malerei des 15. Jahrh. Kolmar i. Els., Verlag Alsatia (83; 6 Bl. Abb.). Pp. 4,20.
Baldaß, L. v., Albrecht Altdorfer. Mit 236 Abb. Zürich, Scientia (328 4°). Lw. *Fr* 25.
Winkler, Fr., Die Holzschnitte des Hans Suess von Kulmbach (JbPreußKunsts 1/2, 1/36).
Demmler, Th., Ein Werk Nicolaus Gerhaerdts aus dem Straßburger Münster (Ebd. 31/37).
Kriegbaum, Fr., Eine Bronze Hans Leinbergers (Ebd. 38/45).

**Herausgeber:** Univ.-Prof. Dr. Franz Diekamp und Univ.-Prof. Dr. Arnold Struker, Münster (Westf.). **Schriftleiter: Univ.-Prof. Dr. Arnold Struker, Münster (Westf.), Hammer Str. 13.** Anzeigenleiter: i. V. M. Beckmann, Münster (Westf.), Druck u. Verlag: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster (Westf.). Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 2. — I. v. W. g

# ANGELICUM

ZEITSCHRIFT FÜR THEOLOGIE, KIRCHENRECHT UND PHILOSOPHIE

Herausgegeben

von den Päpstlichen Fakultäten des „Angelicum" in Rom

18. Jahrgang 1941

Bezugspreis für das Ausland L. 40

PERIODICO ANGELICUM

SALITA DEL GRILLO, 1, ROMA (2)

# Archivo Teológico Granadino

**Anuario de la Teología Pstridentina**

Editado por la Facultad Teológica de la Compañía de Jesús de Granada

Trabajos de investigación / Textos / Recensiones

Vol. I (1938) 198 pag. 15 ptas.
Vol. II (1939) 353 pag. 15 ptas.

**Dirección y Administración**

Granada (España) — Apartado 32

# Jahrbuch für Liturgiewissenschaft

Herausgegeben von **DDr. Odo Casel**

*Aus dem Inhalt der letzten Bände:*

Band XIII. IV und 472 S. RM 22,40, gbd. RM 24,30

Hieronymus Frank O. S. B.: Zur Geschichte von Weihnachten und Epiphanie (Fortsetzung) / Alban Dold O. S. B.: Verschiedenartige liturgische Palimpseste einer ehemals einheitlichen Handschrift auf Blättern des Codex Vatic. lat. 5762 / Peter Browe S. J.: Die Kommunionandacht im Altertum und Mittelalter / Helmut Hatzfeld: Liturgie und Volksfrömmigkeit in den südromanischen Dichtersprachen des Mittelalters / Odo Casel O. S. B.: Neue Zeugnisse für das Kultmysterium / Anhang I—III / Miszellen / Literaturbericht 1933.

Band XIV. IV und 584 S. RM 27,75; gbd. RM 29,75

Odo Casel O. S. B.: Art und Sinn der ältesten christlichen Osterfeier / Michael Tarchnisvili S. J. C.: Die georgische Übersetzung der Liturgie des hl. Joh. Chrysostomus nach einem Pergament-Rotolus aus dem X./XI. Jahrhundert / Walter Muir Whitehill: A Catalogue of Mozarabic Liturgical Manuscripts containing the Psalter and Liber canticorum / Anton L. Mayer: Renaissance, Humanismus und Liturgie / Walther Lipphardt: Rhythmisch-metrische Hymnenstudien / Odo Casel: Religionsgeschichte und Liturgiewissenschaft / Anselm Strittmatter O. S. B.: Liturgische Handschriften in amerikanischen Bibliotheken / Maria Cramer: Monastische Liturgie in koptischen Klöstern / Literaturbericht 1934.

Band XV. IV und 568 S. RM 26,80, gbd. RM 28,80

Karl Kniewald: Das Sanctorale des ältesten ungarischen Sakramentars / Peter Browe S. J.: Mittelalterliche Kommunionriten / Anton L. Mayer: Liturgie und Barock / Odo Casel O. S. B.: Glaube, Gnosis und Mysterium / Literaturbericht 1935.

*Durch jede Buchhandlung!*

**Verlag Aschendorff, Münster (Westf.)**

# Ciencia Tomista

Wissenschaftliche Zweimonatsschrift der spanischen Dominikaner

Die Zeitschrift verfolgt die wissenschaftlichen, sozialen und religiösen Strömungen der Zeit. Außer Leitaufsätzen ausgezeichneter Mitarbeiter veröffentlicht sie wissenschaftliche Berichte über folgende Gebiete: Heilige Schrift, Dogmatik, Moraltheologie, Historische Theologie, Kirchenrecht, Apologetik, Religionswissenschaft, Metaphysik, Logik, Erkenntnislehre, Psychologie, Naturphilosophie, Ethik und Recht, Sozial-Fragen und Geschichte der Philosophie. Sie bringt auch eine Zusammenschau über die wissenschaftlichen Ereignisse der ganzen Welt, wobei sie sich auf Mitarbeiter in den wichtigsten Ländern stützt.

Unsere Zeitschrift erscheint zweimonatlich im Umfang von 144 Seiten.

Bezugspreis für das Ausland: jährlich 22 Peseten.

**Convento de San Esteban, Salamanca,**
Apartado 17 (Nationalspanien)

# Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters

*Soeben erschienen:*

## Intellektualismus und Voluntarismus bei Albertus Magnus

Von Dionys Siedler. XV und 258 Seiten. ℳ 12.– (Band XXXVI, Heft 2).

Der Verfasser hat den Versuch gemacht, die Willensphilosophie und -theologie Albertus Magnus' quellenanalytisch und im Rahmen der zeitgenössischen Scholastik zu verstehen, zu erklären und in ihrer Eigenart zu würdigen.

## Die Seins- und Formmetaphysik des Heinrich von Gent in ihrer Anwendung auf die Christologie

Eine philosophie- und dogmengeschichtliche Studie. Von Paul Bayerschmidt. XVI und 348 Seiten. ℳ 16,— (Band XXXVI. Heft 3/4).

Der Inhalt und die Eigenart der Lehre des Heinrich von Gent wurde schon des öfteren erforscht, doch kam man über Einzeluntersuchungen nicht hinaus. Somit ist es der Persönlichkeit des großen Flamen und seinem Werke selbst wohl entsprechend, wenn der Verfasser hier die Seins- und Formmetaphysik des Doctor solemnis in ihrer Anwendung auf die Christologie darlegt.

## Die Gewissenslehre des Walter von Brügge O. F. M. und die Entwicklung der Gewissenslehre in der Hochscholastik

Von Rudolf Hofmann. XII und 228 Seiten. ℳ 10.50 (Band XXXVI, Heft 5/6).

Die Bedeutung des Walter von Brügge für die Gewissenslehre der Scholastik beruht einmal in dem, was er für den Fortschritt der Erkenntnis und der Erörterung dieses Problems in seiner Zeit geleistet hat, zum anderen gewährt er uns wertvolle Einsicht in die Gedankenarbeit der mittelalterlichen Theologen über dieses Thema.

---

*Auf folgende, kürzlich erschienene Hefte machen wir noch aufmerksam:*

## Die Quaestiones disputatae de fide des Bartholomäus von Bologna O. F. M.

Von P. Meinolf Mückshoff. 1940. LX und 199 Seiten. ℳ 11.40 (Band XXIV, Heft 4).

„Für die Geschichte des auctoritas-ratio-Problems . . . bedeutet die sehr gründliche Untersuchung eine wertvolle Bereicherung." *Theol. Revue 11/12, 1940.*

## Der Einfluß des Nominalismus auf die Christologie der Spätscholastik nach dem Traktat De Communicatione idiomatum des Nicolaus Oresme

Von Dr. Ernst Borchert. 1940. XVI, 153 und 44 Seiten. ℳ 9.50 (Band XXXV, Heft 4/5).

„In methodisch ausgezeichneter Form wird der Einfluß des Nominalismus auf die Lehre von der Idiomenkommunikation dargestellt." *Zeitschr. f. kath. Theologie, Heft 1, 1941.*

## Die Sophismataliteratur des 12. und 13. Jahrhunderts mit Textausgabe eines Sophisma des Boetius von Dacien

Von Dr Martin Grabmann. 1940. VIII und 98 Seiten. ℳ 4.50 (Band XXXVI, Heft 1).

„Das Werk erschließt auf schmalem Raum eine Fülle neuen Wissens." *Philos. Jahrbuch 1941.*

*Durch jede Buchhandlung!*

**Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster (Westf.)**


1942 G 9267